Hrsg. Ullrich Junker

Der Grafenkrieg

Ein Beitrag zur Geschichte der Grenzziehung
im Riesengebirge

Von Heinrich Rohkam

© Reprint:
Ullrich Junker
Mörikestr. 16
D 88285 Bodnegg

Im Januar 2018

Vorwort

Das Iser- und das Riesengebirge bildeten mit seinen undurchdringlichen Urwäldern ursprünglich eine natürliche Grenze, deren exakter Verlauf zunächst ohne Bedeutung für die Schaffgotsch'sche Herrschaft in Schlesien und ihre böhmischen Nachbarn war. Mit der Entdeckung von Edelsteinen und Erzen in diesem Grenzwald kam es zum Grenzstreit.

Am „käulichten Buchberg", an der Kleinen Iser, hatten sich schon vor 1539 Bergleute niedergelassen. Diese Bergleute hielten sich zur Kirche ins schlesische Meffersdorf an der Tafelfichte. Selbst der Kaiser in Wien war auf den Fundort aufmerksam gemacht worden. Im Jahre 1607 schickte er Hans Heinrich Korbscheit aus Prag nach Friedland um auf der Iserwiese Edelsteine suchen zu lassen. Das „Saphierflößel" und der „Welsche Kamm" erinnern an diese Edelsteinsucher.

Mitte und Ende des 17. Jahrhdrts. rückten deutsche Glasmacher in das böhmische Isergebirge vor. Sie schlugen riesige Breschen in die Wälder und schafften so neuen Platz für Siedlungen. Zusätzlich verschlangen die Bleichen Unmengen an Holz für ihren Bedarf an Pottasche zum Bleichen von Leinen. Die Wälder wurden zum Wirtschaftsfaktor und der Grenzverlauf noch wichtiger.

Die meisten Orte im böhmischen Isergebirge sind erst Ende des 17. bzw. Anfang des 18. Jahrhunderts entstanden. Mit den Orten Polaun, Neuwelt, Harrachsdorf u. a. hatte nun die Herrschaft Schaffgotsch unmittelbare Grenznachbarn.

Zum ersten Male hören wir von einem Grenzstreit im Schreiberhauer Gebiet im Jahre 1537.[1] Die Herren von Biberstein, als Besitzer der Herrschaft Friedland, beanspruchten die Iserquelle und weite Teile des Quellgebietes für sich.

Pfingsten 1539 fiel Joachim von Biberstein über die Siedler auf der kleinen Iserwiese her, ließ ihre Bauden verbrennen und vertrieb sie. Dieser Übergriff wurde gegen den Herrn auf Schmirschitz geführt. Das von Schmirschitz angerufene Kammergericht in Prag entschied zu seinen Gunsten.[2]

---

[1] *Urkundliche Beiträge der Geschichte der edlen Herren von Biberstein und ihrer Güter.* [2040] Anno 1537, o. D. u. T. In Veranlassung einiger Grenzberichtigungen, welche Joachim v. Biberstein auf Friedland der Herrschaft Greiffenstein gegenüber geltend macht, vergleicht man sich dahin, daß die Jser die Grenze bildet, wie solches nach Aussage der beiderseitigen Zeugen stets der Fall gewesen sei. Auf der schlesischen Seite des Flusses soll alles den Herren v. Gotsch, auf der böhmischen dagegen alles den Herren v. Biberstein gehören. *Warmbrunn, Archiv Schaffgotsch.*

[2] Staatsarchiv Breslau, XVIII Rep. 135, Jauersche Mss. S. 297 ff.

1546 verklagen die von Biberstein den Siegmund v. Smiržitz wegen Eingriffs in ihre Waldung Buchberg.[3]

Die noch folgenden Grenzstreitigkeiten währten bis ins 18. Jhdt. und wurden wiederholt sogar dem Kaiser mit der Bitte um Entscheidung vorgetragen.

Um einen besseren Einblick in diesen Jahrhunderte dauernden Grenzstreit zu erhalten, wurden im Bestand des Staatsarchivs in Breslau (Wrocław) sowie im Staatsarchiv in Tetschen (Děčín) im Bestand des Herrschaftsarchivs der Grafen Clam-Gallas (Herrschaft Friedland) handschriftliche Protokolle zu diesen Grenzstreitigkeiten eingesehen und wortgetreu transkribiert.

Neben Flurnamen und den Namen der anwesenden Grenzzeugen bergen diese Grenzbeschreibungen eine Fülle an Informationen für die Heimatforscher dieser Region.

Die erwähnte Dresselfichte[4] wurde nach der Wappenschlagung Tafelfichte genannt und verlieh auch dem bekannten Berg den Namen. Die Tafelfichte war lange Zeit gemeinsamer Grenzpunkt der Länder Schlesien, Böhmen und Sachsen.

Beim Setzen von Rainsteinen und der Markierung von Grenzbäumen mit Markzeichen war es üblich, dass Jugendliche als Zeugen dieser Vorgänge anwesend waren. Zur Einprägung dieser Stelle legte man die Jungen über den Grenzstein und verabreichte ihnen einige scharfe Streiche auf den Hosenboden.[5] Die Zeugen sollten sich durch diese Handlung bis ins hohe Alter an diese Grenzsteinsetzung erinnern. So wurde bei einer Grenzbegehung im Jahre 1748 der bereits 99jährige Elias Kaspar aus Polaun, der 24 Jahre in diesem Revier Förster gewesen war, zur Klärung einer Grenzmarkierung geholt. - Auf die Versetzung oder Zerstörung eines Grenzmales standen schwerste Strafen.

Ergänzend wurde die Grenzkarte „Langer Berg“ von 1728 aufgenommen. Ganz links sehen wir nahe an der Grenze auf böhmischer Seite eine Glashütte angegeben. Es handelt sich hier um die Gründung von Polaun. Am 13. Juni 1701, dem St. Antonitag schlossen Gottfried und Christian Preußler mit Jgnaz Magnus Graf Des Fours den Kaufvertrag eine Glashütte zu bauen. Da der Vertrag am St. Antonitag geschlossen wurde, nannten sie den Ort **St. Antoniwald an der Jser**. Oben auf der Karte sind am Lämmerwasser die Jser-Häuser verzeichnet. Karlsthal mit seiner Glashütte ist noch nicht vorhanden. Es wurde später im Jahre 1754 angelegt. Die angegebenen Örtlichkeiten der Grenzsteine sollten eine Hilfe sein diese auch heute noch zu finden.

---

3 *Urkundliche Beiträge der Geschichte der edlen Herren von Biberstein und ihrer Güter.* [2238] Anno 1546. Die Brüder Hieronymus, Johann und Christoph v. Biberstein auf Friedland verklagen Siegmund v. Smiržitz, Herrn auf Großskal, wegen Eingriff in ihre Waldung Puchberg. (Buchberg) *Böhm. Hoflehentafel, 42, C, 14.*

4 Dr. Walter Gaipl, „Das Strittstück – Ein Grenzstreit zwischen den Herrschaften Friedland und Greifenstein“ in: Der Wanderer im Riesengebirge 1934 Nr. 3, S. 37-40
Ursprünglich hieß der Grenzberg „Dresslerberg“

5 Bruno Schier „Die Friedländer Volkskunde“ Friedland 1927, S. 152

Als weitere Quelle sein noch auf das Buch verwiesen: „Grenzstreitigkeiten der Schaffgotsch'schen Herrschaften mit den böhmischen Nachbarn", Selbstverlag Ullrich Junker, Bodnegg, August 2006.
http://jbc.jelenia-gora.pl/dlibra/docmetadata?id=16990&from=publication

Mögen diese Berichte über die Grenzbegehungen den Heimatforschern des Iser- und Riesengebirges eine Hilfe sein.

Im Januar 2018

Ullrich Junker
Mörikestr. 16
D 88285 Bodnegg

Der Grafenkrieg

Ein Beitrag zur Geschichte der Grenzziehung im Riesengebirge
Von Heinrich Rohkam

Die im Oktober 1938 gefallene deutsch-tschechische Grenze zog sich durch das Riesen- und Jsergebirge meist in nordwestlich-südöstlicher Richtung. Auf der Jserwiese bog sie jedoch scharf nach Süden ab, um sich von der Mummelmündung wieder nach Norden und Nordosten zu strecken. Am Katzenstein bei Jakobstal fügte sie sich schließlich wieder in die alte Linie ein. Durch diese Grenzführung wurde ein merkwürdiges Dreieck gebildet, das der Volksmund Deutschböhmens mit „Schreiberhauer Zipfel“ bezeichnete.

Diese Ausbuchtung im Schreiberhauer Gebiet brachte viele Unbequemlichkeiten, die sich, namentlich zu Zeiten schärferer Grenzkontrolle, sehr ungünstig hätten auswirken können, wenn man nicht beiderseits mit einer gewissen Großzügigkeit über die Schwächen dieser Grenzlinie hinweggesehen hätte. So war es nur unter Benutzung eines unbequemen Umweges auf schlechter Straße möglich, von dem geschlossenen Schreiberhauer Ortsgebiet ohne Durchquerung böhmischen Gebietes zum Schreiberhauer Ort-steil Strickerhäuser zu kommen. Die Reichsbahn fuhr ein ganzes Stück über staatstschechisches Gelände; die Toten aus diesem südlichsten Schreiberhauer Ortsteil wurden auf dem Gottesacker in Polaun beigesetzt. Wenn die deutschböhmischen Harrachsdorfer zu Fuß zu ihrem nächsten deutschböhmischen Bahnhof Grüntal wollten, dann gingen sie über die Strickerhäuser Lehne; brannte es in Strickerhäuser, was glücklicherweise selten genug vorkam, dann trat die Feuerwehrgemeinschaft Grüntal-Strickerhäuser in Tätigkeit, denn die Strickerhäuser Feuerwehrmänner gehörten der Grüntaler Wehr an und trugen auch deren Uniformen. – Selbstverständlich wirkten sich diese Grenzverhältnisse auch aus dem Arbeitsmarkt aus. Zur Blütezeit der Glashütten Karlstal und Hoffnungstal, auf der preußischen Seite der Jser, waren die meisten Glasmacher Deutschböhmen; umgekehrt gaben die Fabriken in Wurzelsdorf und Neuwelt den Bewohnern der Strickerhäuser lohnende Beschäftigung Wären nicht hin und wieder Grenzsteine zu sehen gewesen oder Grenzer aufgetaucht – niemand würde vermutet haben, daß hier in so merkwürdiger Linienführung zwei Länder zusammenstießen.

Daß diese Grenzführung, namentlich in der ersten Zeit nach der Grenzlegung, manchen Streit ergeben mußte, darf nicht wundernehmen. Der Name Strickerhäuser, aus den „Stritterhäusern“ entstanden, beweist dies am Auffälligstem Es ist verständlich, daß diese Grenzführung die Bewohner der angrenzenden schlesischen und böhmischen Orte immer beschäftigte und zu Sagen und Legenden Anlaß gab. Am bekanntesten ist die Erzählung von dem braven Neuwelter Förster Sacher. Dieser wurde bei der Grenzziehung nach dem Ersten Schlesischen Kriege

von seinem Herrn, dem Grafen Harrach, beauftragt, die preußische Grenzkommission an den Schneegruben in Empfang zu nehmen und entlang der neuen Grenze zur Jser zu führen. Im Mummeltal sollte es abwärts gehen. Da aber starker Nebel herrschte, führte Sacher die dummen Preußen über den Hauptkamm des Gebirges und zum Katzenstein hinab. Die Milmitz, die hier entspringt, bezeichnete er als Mummel. So rettete er seinem Herrn ein großes Waldstück und wurde dafür reichlich belohnt. Graf Schaffgotsch aber, der Grundherr auf preußischer Seite, war ob dieser Täuschung und des Raube-s aufgebracht und ließ den braven Sacher über die Grenze locken. Hier wurde der Förster von rohen Händen ergriffen, gefesselt und in das tiefste Burgverließ des Kynast gebracht, wo er bis an sein Lebensende geschmachtet hätte, wenn nicht sein treues Weib so arg listig gewesen wäre. Schon bald, nachdem sie von dem Ungemach ihres Eheherren gehört, machte sie sich auf und brachte es auf geheimnisvolle Art fertig, ein Brot in den Kerker einzuschmuggeln. In dieses Brot aber hatte die Gute eine Feile und ein Seil eingebacken. – Der Schluß der Legende berichtet dann von der Flucht des Sacherförsters und der reichen Belohnung durch den Grafen Harrach.

Diese Erzählung sitzt so fest in den Köpfen der Neuwelter, daß man beim Zuhören zunächst gar nicht auf den Gedanken kommen kann, sie sei erfunden, sei keine geschichtliche Begebenheit. Da aber der Kynast, der nach 1740 Gefängnis des Försters gewesen sein soll, schon 1675 durch Blitzschlag eingeäschert und im nachfolgenden Jahrhundert nicht mehr als Gewahrsam benutzt wurde, da ferner zur Zeit der Grenzziehung, die 1710 bereits stattfand, das Dorf Neuwelt noch gar nicht bestand, so kann die Geschichte nicht stimmen. Wie aber manche Sage einen geschichtlichen Kern, so auch diese vom treuen Förster Sacher. In ihr vereinigen sich zwei geschichtliche Begebenheiten: die eine findet ihren Nachweis in einer Verleihung des ewigen Försterrechtes an die Sacher von 1721, die sich im Familienbesitz befindet und die sich auf Vorgänge bezieht, von denen am Schluß dieser Darstellung die Rede sein wird; der zweite Vorgang gründet sich auf eine Eintragung im Stadtbuch von Hohenelbe, wonach Mathes Bradler von Wenzel Graf Morzin am 16. Juli 1711 ein Stück Land erblich erhält, weil er u. a. „im Schloß Kynast 13 Wochen in einem Schwehren arrest sitz müssen“. Und im Archiv der Herrschaft Kynast – wir hören auch davon im weiteren Berlaufe dieser Darstellung – lesen wir in den Berichten des Forstmeisters Sack von 1672 von der Flucht des Hohenelbischen Oberförsters Martin Bradler, der wegen Grenzvergehen eingekerkert war. Diese Gefangenhaltung und Flucht sind der zweite Kern der Neuwelter Sage, der Sachererzählung, um die sich noch andere Sagen und geschichtliche Begebenheiten ranken. Untersucht man die Beziehungen zwischen Sage und Wahrheit weiter, so gewinnt man einen interessanten Einblick in die Entstehungsgeschichte des Schreiberhauer Zipfels. Der Schritt von der Sage zur Wirklichkeit wird immer kleiner, je tiefer man schärft Und dieses Schürfen lohnt sich; es entrollt sich ein lebendiges Bild des jahrhundertelangen Kampfes der Herrschaft Schaffgotsch um die Gründe der Jser, der Mummel, der Elbe und des Weißwassers, eines Kampfes, der, durch die Wirren des Dreißigjährigen Krieges kaum unterbrochen, von 1537 bis I710, ja noch einige Jahre danach währte.

Zum ersten Male hören wir von einem Grenzstreit im Schreiberhauer Gebiet im Jahre 1537, als der Herr der Herrschaft Friedland, damals Bibersteinscher Besitz, die Jserquelle und weite Teile des Quellgebietes für sich beanspruchte. Im Frühsommer 1537 begann die Auseinandersetzung; sie endete erst 1845, dauerte also mehr als 300 Jahre. Der auch heute noch gebräuchliche Flurname „Strittstück“ im Gebiet der Jserquellen erinnert an diesen Streit.[6] Zwei Jahre nach diesem ersten Streit – aus einer Eingabe des schlesischen Fürstentages von 1703 können wir ihn sehr gut vor unseren Augen wiedererstehen lassen[7] – kam es im Jsergebiet zu einer neuen Auseinandersetzung, dieses Mal zwischen zwei Grundherren böhmischer Krone. Wenn auch dieser Vorfall hier erwähnt wird, so deshalb, weil er der Anfang einer anderen Kampfmethode, der der Fäuste, war. Pfingsten 1539 fiel Joachim von Biberstein über die Siedler auf der kleinen Jserwiese her, ließ ihre Banden verbrennen und vertrieb sie. Dieser Schlag wurde gegen den Herrn auf Schmirschitz geführt, das von diesem angerufene Kammergericht in Prag entschied zu seinen Gunsten.[8]

Zwei Jahrzehnte später, nach der Übernahme des Friedländischen Besitzes durch den Kammerpräsidenten Friedrich von Nedern, wurden (1558) abermals von schlesischer und böhmischer Seite die Gedenkmänner und die ältesten Leute an die Jser befohlen, da Redern die 1537 getroffene Regelung nicht anerkannte. Es änderte sich indes nichts, man ließ es bei den alten Grenzen. – Im Jahr danach – 1559 – meldet ein böhmischer Grundherr erneut Ansprüche bei den Schaffgotsch an. Dieser, ein Ujezdec von Starkenbach, forderte als Grenze eine Linie, die vom „hohen Gebirge“ über den Katzenstein zur Jserquelle führte. Ob und wie die Herrschaft Schaffgotsch auf diese Ansprüche antwortete, ist nicht festzustellen. Fest steht nur, daß die Schaffgotsch als ihre Grenze eine Linie ansahen, die von der Schneekoppe durch den Weißwassergrund, südlich des Elbgrundes, südlich des Mummellaufes und vom Einfluß der Mummel in die Jser in dieser bis zur Jserquelle verlief. Aber die Starkenbacher, jetzt Krinecki von Ronow, der die Tochter des letzten Ujezder geheiratet hatte, nahmen nach 1577 den Streit wieder auf. Man beschränkte sich diesmal nicht auf schriftliche Forderungen; es begannen vielmehr in dem strittigen Gebiet auch tätliche Auseinandersetzungen. Die Grenzgeplänkel zwischen den Beamten beider Herrschaften endeten damit, daß die Prager kaiserliche Statthalterei das Gebiet für beide Herren sperrte. Gegen diese Maßnahme erhob Christoph Gotsch II. bei den Herren Fürsten und Ständen des Herzogtums Schlesien Einspruch. Er erreichte auch, daß von dieser Stelle am 25. November 1591 Beschwerde beim Kaiser erhoben wurde, in der um sofortige Aufhebung der Sperre und um Entsendung einer Kommission gebeten wurde. Die Beschwerde hatte Erfolg. Der Kaiser hob die Sperre auf und setzte am 21. Juli 1592 eine Kommission ein, zu deren Leiter er Melchior von Redern, den Sohn

---

6 Gaipl „Das Strittstück“. Wanderer aus dem Riesengebirge 3/l934. – Schloßarchiv Friedland K l4, 1 – 41.

7 Staatsarchiv Breslau, XVIII Rep.135 Jauersche Mss., S. 297 ff.

8 Simark im Jitschiner Wochenblatt Krakonos 25, Nr. 32ff. – Ernst Schwarz in den Mitteilungen des Vereins für Heimatkunde Gablonz, XXI, l.

jenes Friedrich von Redern, bestimmte, der 1558 die besprochene Auseinandersetzung wegen der Jsergrenze hatte. Da den Starkenbachern diese Entscheidung nicht zusagte, so begannen sie „vollendete“ Tatsachen zu schaffen; nicht nur, daß sie Grenzzeichen in Stein und Baum einschlagen, sie begannen sogar einen regelrechten Krieg und sielen in unzweifelhaft Schaffgotschsches Gebiet ein. Jetzt schaltete sich das schlesische Oberamt in Breslau ein, da es sich bei diesen Grenzstreitigkeiten ja nicht nur um Herrschafts-, sondern auch um Landesgrenzen handelte. Wider alle Gewohnheit arbeitete man in Wien sehr schnell; schon am 3. November 1592 ordnete Kaiser Rudolf II. an, daß

> „der Schaffgotsch in seinem Besitz und Gebrauch der Gebirge geschützt werden und der Krinecki die Grenzen so, wie sie zuvor gewesen, verbleiben lassen solle".

Mit dieser Kaiserlichen Resolution war dem Kynaster aber nicht gedient. Bei dem langsamen Arbeiten der Wiener Bürokratie mußte er befürchten, daß die vorhandenen echten Grenzsteine verwachsen und die alten Zeugen und Gedenkmänner nach und nach aussterben würden. Er setzte es schließlich durch, daß die Hofgerichte von Hirschberg und Löwenberg mit einer Grenzbesichtigung beauftragt wurden. Man wollte in dieser Kommission gründliche Arbeit tun und beschränkte sich deshalb nicht auf die Begehung der jetzt strittigen Grenzen, man bestellte auch wie Anno 1537 und 1558 die berufsmäßigen Zeugen, die Gedenkmänner, an die Jser. Am 17. September 1595 nahm die Besichtigung von Ullersdorf am Queis aus ihren Anfang. Wahrscheinlich ging man, nachdem die .Nachprüfung des alten Jserstreites sehr schnell beendet war, zunächst an der von Krinecki widerrechtlich mit Zeichen versehenen Grenzlinie entlang und auf Mariafels zu, „den Reibenabstein genennet“, und weiter über die Kranichwiese zur Mummelquelle. Hierher waren wieder Zeugen bestellt, und zwar „viele alte Leute“, die übereinstimmend bekundeten, daß die Mummel bis zum Einfluß in die Jser und die Jser von dort flußaufwärts bis zum Jserbrunnen von alters her die Grenze gebildet habe und daß sich ein neues Gefleck (die von Krinecki geschlagenen Grenzzeichen) „innerhalb drittehalb Jahren gefunden“.[9]

Der Bericht des Hofgerichts ging im März 1596 über den Fürstentag an den Kaiser ab. Der Fürstentag vervollständigte ihn darin, daß es hier um mehr als um Grundbesitzersorgen ginge:« hier würden auch die Landesgrenzen berührt. Denn mit der Festsetzung neuer Herrschaftsgrenzen würden sich auch die Grenzlinien zwischen Schlesien und Böhmen ändern. Die bisherigen Grenzen zu halten, läge indes auch im Interesse der Landesfinanzen, denn die Schaffgotsch zahlten seit Jahrzehnten für die gerade im umstrittenen Gebiet liegenden sehr wertvollen Län-

[9] H. Nentwig „Schlesisch-böhmische Grenzgeschichten aus alter Zeit“. Wanderer aus dem Riesengebirge 1905, S: 122ff. – Nentwig hat auf Grund der Unterlagen im Schloßarchiv Hermsdorf/Kynast diesen Teil des Streites eingehender behandelt.

dereien Steuern und Abgaben. – Wie der Kaiser sich auf die Eingabe des Fürstentages entschied, ist nicht festzustellen. Es scheint aber, daß die Starkenbacher erneut Anweisungen im Sinne der kaiserlichen Anordnungen vom 3. November 1592 erhielten, denn von weiteren Übergriffen und Streitigkeiten zwischen Starkenbach und Kynast erfährt man in den nächsten zwei Jahrzehnten nichts. Eine klare Grenzziehung fand aber auch diesmal nicht statt; die schärferen Auseinandersetzungen im nächsten Jahrhundert wären sonst vermieden.

Die Herrschaft Kynast konnte annehmen, daß nunmehr das von ihr beanspruchte Gelände durch die kaiserliche Verordnung in der Abgrenzung genügend gesichert sei und daß die Herrschaft Starkenbach sich der kaiserlichen Entscheidung für alle Zeiten fügen würde. Indes hatte das Stillschweigen der Herrschaft Starkenbach andere Gründe. Der Grenzstreit mit dem schlesischen Nachbar hatte· auch andere böhmische Grundherren auf den Plan gerufen, nämlich die sich anschließenden Herrschaften Branna und Hohenelbe. Im weiteren Verlauf unserer Untersuchung kommen wir auf diesen Streit zurück. Starkenbach hatte sich, wie auch späterhin noch oft, die Unterstützung der Hohenelber gesichert. Branna beanspruchte außer anderen Landstücken auch das Gebiet der Elbquelle, desselben Gebietes, dessentwegen sich bereits Starkenbach und Kynast stritten. Auch Hohenelbe machte Besitz-rechte auf die Elbwiese geltend wie auch auf das Gebiet der Siebengründe, auf das auch Branna Anspruch erhob. Der neue Streit mit den böhmischen Nachbarn mag die Starkenbacher veranlaßt haben, sich zunächst mit dem kaiserlichen Entscheid zufrieden zu geben. – Nur eine einzige Urkunde, ein Bericht über eine Grenzbegehung am 27. Juni 1594,[10] erinnert an einen neuen Streit. Bei dieser Grenzbegehung, zu der an der Elbquelle wieder Gedenkmänner[11] in größerer Zahl versammelt waren, waren nur Vertreter der Herrschaften Hohenelbe und Starkenbach zugegen; die Brannaer waren, obgleich es sich um die Grenzen zwischen Branna und Hohenelbe handelte, bewußt ausgeschaltet. Schon daraus ergibt sich die gemeinsame Gegnerschaft gegen die Herrschaft Branna.

Rund zwei Jahrzehnte später hören wir abermals etwas von einem Grenzgeplänkel zwischen Starkenbach und Kynast, das ein Nachspiel in einem Prager Landtagsschluß von 1615 findet. Drei Jahre zuvor hatte die Herrschaft Starkenbach zwei Kynaster Untertanen, vermutlich wegen einer Grenzverletzung, festsetzen lassen. Das mag, wie aus einem Rechtfertigungsschreiben des Freiherrn Hans Ulrich Schaffgotsch von 1615 hervorgeht, dazu geführt haben, daß die Herrschaft Kynast nun ihrerseits eine schärfere Aufsicht in ihrem Gebiet durchführte. So wurden 1614 zwei Starkenbacher Untertanen aus Jablonetz im Mummelgebiet festgenommen und über ein Jahr im Kynast gefangen gehalten. Aus diesen Jahren stammen vermutlich die Legenden und Erzählungen von erschlagenen Förstern, Fischern und anderen Männern. Ehe aber dieser Streit von 1615 zu Ende geführt

---

[10] Riesengebirgsmuseums Archiv, Hohenelbe. B I 6.

[11] Heinrich Rohkam „Gedenkmänner im Riesengebirge“. Wanderer aus dem Riesengebirge 1/1936.

werden konnte, da trat in Prag jenes Ereignis ein, das Mitteleuropa dreißig und mehr Jahre in Flammen setzen sollte, und das die Besitzverhältnisse auf der böhmischen Seite des Gebirges grundlegend änderte.

Um diese Zeit teilten sich in das eigentliche Riesengebirge vier Herrschaften. Auf schlesischer Seite gehörte alles Land der Herrschaft Schaffgotsch, soweit es sich um das Hochgebirge handelte· Auf böhmischer Seite teilten sich in das Gebirgsland die Herrschaften Starkenbach, Branna und Hohenelbe. Noch hundert Jahre zuvor kümmerte sich kaum einer der vier Grundherren um „Grenzen". War doch damals das ganze Gebirge mit Ausnahme der höchsten Kammflächen mit Urwald bestanden. Erst in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts wurde es in diesem Urwald lebendig oder vielleicht wieder lebendig, nachdem, namentlich auf böhmischer Seite, die Hussitenkriege die einst so machtvoll blühenden deutschen Kolonien zerstört hatten. Nun aber schoben sich die Wohnstätten der Menschen immer tiefer in die Täler hinein und höher an den Bergen hinauf. Selbst der Bergbau erlebte eine neue Auferstehung „Wilde" Bergleute und Edelsteinsucher kamen in so großer Zahl ins Riesengebirge, daß schon 1587 die schlesische Kammer energisch eingriff.[12] Aber gerade dieses Eingreifen beweist, welchen Wert man den mineralogischen Reichtümern des Gebirges beimaß. Vielleicht ist auch der Angriff auf die Jserwiesen (1539), die bekanntlich Fundstätten von Halbedelsteinen waren, hierauf zurückzuführen Und ein neuer Erwerbszweig bildete sich, wieder von Deutschen betrieben: die Glaser rückten vor. Um Schmelzholz und Laugasche zu gewinnen, schlugen sie riesige Breschen in die Wälder und schafften so Platz für neue Siedlungen. Herrliche Ahorn-, Buchen-, Tannen- und Fichtenwälder, die sich hoch an den Hängen, ja bis auf den Kamm hinaufzogen, gaben die Vorbedingungen für die Errichtung der Glashütten. Mehr nun als bisher nahmen die Grundherren Anteil an den Bergen. Waren bis dahin Berge und Wälder nichts anderes als reiche Jagdgründe gewesen, so bot sich jetzt Gelegenheit, ohne große Aufwendungen und Mühen ein sich immer verjüngendes Kapital in Bergen und Wäldern zu erfassen. Mit einem Male, mit dieser fortschreitenden Entwicklung, besannen sich die Grundherren mehr und mehr auf „Grenzen", und aus dieser Entwicklung heraus muß man sich den scharfen Grenzstreit erklären.

Die Wirren des Dreißigjährigen Krieges machten, wie gesagt, diesem Grenzstreit ein vorläufiges Ende, der dann in der zweiten Hälfte des l7. Jahrhunderts mit umso größerer Energie wieder auflebte. Bevor wir uns mit diesem zweiten Kampfabschnitt beschäftigen, ist es – um die Rechtsansprüche der Herrschaften beurteilen zu können – notwendig, mit ein paar Namen und Daten die Besitzentwicklung in der Streitzeit zu schildern.

Von der Wiederbesiedlung Schlesiens durch Deutsche germanischen Stammes ab finden wir die Schaffgotsch als Herren des Riesengebirges oder doch des größten Teiles des Riesengebirges. Christoph Schoff II., von dem wir schon hörten, starb 1601 und hinterließ die Herrschaft seinem minderjährigen Sohne unter Vormundschaft. Dieser, Hans Ullrich, aus der großen Geschichte bekannt, endete

[12] Steinbeck „Geschichte des schlesischen Bergbaues" 1857. – 1. Bd., S. 234.

1635 auf dem Marktplatz zu Regensburg. Schon einige Monate vorher hatte der Kaiser den gesamten Besitz der Schaffgotsch beschlagnahmen lassen. Als 1649 die Herrschaft Kynast dem Hause Schaffgotsch zurückgegeben wurde, trat Hans Ullrichs ältester Sohn, Christoph Leopold, das Erbe an. Er war ein überaus umsichtiger Grundherr, eine beharrliche Kämpfernatur. Er starb 1706, ohne das Ende des Grafenkrieges zu erleben. Erst sein Sohn Anton brachte den Streit zum Abschluß. Da wir uns im Laufe unserer Darstellung noch vielmals mit ihm beschäftigen müssen, so mögen hier diese kurzen, biographischen Notizen genügen.

Die Herrschaft Hohenelbe wurde erst 1533 gebildet. Unter Ferdinand I. kam 1528 das alte Kärntner Geschlecht der Gentorf nach Böhmen. Als königlicher Berghauptmann kaufte Christoph Gentorf 1533 die von ihm neu gegründete Herrschaft „Elbegebirge“. (Aus diesem Kaufvertrage leiteten die späteren Besitzer der Herrschaft Hohenelbe, die Morzins, ihre Ansprüche auf das Gebiet der Siebengründe her.) Aus dem alten Gebirgsdorf Gießdorf baute Gentorf die Bergstadt Hohenelbe auf. Er starb 1563z sein Schwiegersohn Mierschkowsky übernahm die Herrschaft. Der Prager Ausstand war das Ende der Gentorfschen Gründung als Folge der Teilnahme Mierschkowskys am Kampf der Stände gegen Habsburg. Sechs Jahre später, 1624, wurde die Herrschaft Hohenelbe Friedländisches Kammergut des Wallensteiners. Unter Wallenstein blühte sie auf; sie wird Industriegebiet, Kriegsindustriegebiet. Deshalb hielt Wallenstein von ihr und den benachbarten Gebieten die Kriegsfackel fern. Nach dem Sturz und Ende des Friedländers gibt der Kaiser die Herrschaft einem anderen Kriegsmann, Rudolf Morzin.

Der erste Hohenelber Morzin, einer alten deutschen Familie entstammend, starb bereits 1646. Ihm folgte sein jüngster Bruder, dessen Wirken wir in den Grenzkämpfen immer wieder bemerken. Er war ein Meisterdiplomat und zweifellos der größte und bedeutendste Gegner der Schaffgotsch. Unermüdlich war er um die Erhaltung und Vermehrung seines Besitzes bemüht. Die Eigenart seiner Herrschaft, die nur zum geringsten Teile reine Landwirtschaft umfaßte, zwang ihn zur Industrialisierung und zum Handel. Als er 1688 zwischen den beiden entscheidenden Begebenheiten in unserem Grafenkriege starb, konnte er seinem Sohne eine wohl geordnete Wirtschaft hinterlassen. Sohn und Enkel, Johann Rudolf bis l702 und Johann Maximilian bis 1706, brauchten nur zu ernten, was Paul Morzin gesät hatte. Der zweite Enkel, Wenzel, der von 1706 ab die Herrschaft leitete, überließ vollends die Verwaltung seines Besitzes seinen Beamten.

An die Herrschaft Hohenelbe schloß sich westlich die Herrschaft Branna an. Zu Beginn des Grenzkrieges um die Südgrenzen der Herrschaft Schaffgotsch war hier Grundherr Adam der Jüngere von Waldstein, aus derselben Linie, aus der Albrecht von Wallenstein entstammte. Adam Waldstein verkaufte 1606 die Herrschaft an Wenzel Zaruba von Huristan. Da auch er sich an dem Prager Aufstand gegen den Kaiser beteiligte, so wurde auch sein Besitz eingezogen und vom Kaiser dem Wallensteiner als „Seiner Majestät k. k. Friedländisches Lehen“ vergeben. Diese Vergebung, die wie auch die Vergebung der Herrschaft Hohenelbe an Morin ein Geschenk sein sollte, war in Wirklichkeit nichts als ein Geldgeschäft

des Kaisers. Aber der Wallensteiner war schlauer als Morzin; wie er niemals Steuern zahlte, so sehr man ihn zur Steuerzahlung drängte, so vergaß er auch die Bezahlung der Kaufsumme für die Herrschaft Branna, die mit 6000 Meißner Groschen festgesetzt war. Trotzdem er also die Bezahlung dieser Summe an das Hofzahlamt „vergaß“, belehnte er dennoch 1632 seinen Schwager, Otto Friedrich von Harrach, mit dieser Herrschaft, wobei er sich die „hohe Wildbahn“ vorbehielt. Nach der Ermordung Wallensteins setzte sich die Witwe Wenzel Zarubas, dem wie erwähnt die Herrschaft nach dem Prager Ausstand genommen war, wieder in den Besitz von Branna, mußte ihn aber schon im nächsten Jahre (1635) wieder an Harrach herausgeben, nachdem dieser Wallensteins Restschuld bezahlt hatte. – Otto Friedrich von Harrach starb 1639. Da sein Sohn und Erbe, Ferdinand Bonaventura, beim Tode des Vaters erst zwei Jahre alt war, so führte der Bruder Otto Friedrichs, der Kardinal Ernst Albrecht, Fürstbischof von Prag, bis zur Volljährigkeit die Vormundschaft; Ferdinand Bonaventura war der zweite große Gegner der Schaffgotsch, nicht minder Diplomat als Paul Morzin. Er kaufte 1701 die Herrschaft Starkenbach hinzu. Nach seinem Tode 1706 folgte ihm sein Sohn Aloisius Thomas Raimundus.

Die dritte Herrschaft, mit der die Schaffgotsch zu kämpfen hatten, war die westlich an Branna anschließende Herrschaft Starkenbach, mit der der Streit schon in den letzten Jahrzehnten des IS. Jahrhunderts entbrannt war. Nach dem Tode der Anna Krinecky erbte ihr Sohn Albrecht Gottfried von Hronov die Herrschaft. Als er 1612 starb, teilten sich Witwe und drei Töchter in den Besitz. Barbara, die jüngste, heiratete den Freiherrn Johann Wilhelm Harrant. Wohl unter dem Druck des Kaisers verkauften Mutter und Töchter 1624 die-Herrschaft ebenfalls an Wallenstein, so daß dieser nun über das ganze Gebiet von Friedland bis Trautenau verfügte. Aber dieser Kauf scheint nur ein Scheinkauf gewesen zu sein, denn die Herrschaft fiel wieder an zwei Schwestern zurück, von denen die eine, Barbara, wie gesagt, mit Wilhelm Harrant verheiratet war. Dieser kaufte dann Starkenbach im Jahre 1637 für 64 000 Schock Meißner Groschen. Wilhelm Harrant starb 1643. Die beiden minderjährigen und unter der Vormundschaft einer Tante stehenden Söhne erbten zu gleichen Teilen. Der ältere, mit einer Waldstein verheiratet, starb schon 1670 und vererbte seinen Anteil dem Bruder Adolf Wilhelm. Dieser fiel als Rittmeister im Harrantschen Kürassierregiment 1675 bei Straßburg im Kampf gegen die Franzosen. Und wieder übernimmt nun, wie schon oft in der Geschichte der Herrschaft Starkenbach, eine Frau die Regierung, die Witwe Adolf Wilhelms, die Gräfin Franziska, der dritte Gegner Christoph Leopold Schaffgotschs. Sehr energisch, war sie zweifellos gut beraten und hat den Kynastern viel zu schaffen gemacht. Aus ihrer Ehe mit Adolf Wilhelm Harrant war ein Sohn entsprossen, Franz Paul, der nach dem Tode der Mutter die Herrschaft Starkenbach 1701 an die Harrachs von Branna verkaufte.

Diese wenig kurzweilige Übersicht über die Besitzverhältnisse im westlichen Riesengebirge im 17. Jahrhundert ist notwendig, um die Zähigkeit und Verbissenheit der Schaffgotsch zu verstehen und zu würdigen. Während auf schlesischer Seite, ausgenommen die wenigen Jahre der-kaiserlichen Regierung von 1634 bis

1649, von alters her, man möchte sagen vom Anfang der deutschen Kolonisation ab, alles Land in den Händen der Schaffgotsch war, wechselten auf der böhmischen Seite die Herrschaften von einer Hand in die andere. Die Schaffgotsch glaubten sich daher im Recht, wenn sie als Grenze gegen die böhmischen Nachbarn eine schon von ihren Vorfahren als Grenze angesehene Linie annahmen, die im allgemeinen den Flußläufen der Jser, der Mummel, der Elbe und des Weißwassers folgte. Daß auch zur Zeit der kaiserlichen Bewirtschaftung des Kynasters Besitzes die kaiserlichen Verwalter diese Grenze anerkannten, das geht zweifelsfrei aus den Belaufszetteln von 1643 hervor, die den Förstern von der kaiserlichen Kammer zur genauen Beachtung der Grenzen ausgehändigt waren. Der Schreiberhauer Förster z. B. hatte seinen Belauf vom Böhmersteig zur Mummel, von der Mummel zur Elbe, bis an den Keulichten Buchberg an der Jser usw. Trotz oder wohl infolge dieser scharfen Anweisungen, die u. a. vorschrieben, daß innerhalb des Belaufs das Fischen, Pürschen, Schießen, Holzfällen, Zunder- und Aschebrennen den fremden Untertanen zu verbieten und Zuwiderhandelnde festzunehmen seien, begannen in der kaiserlichen Zeit die Plänkeleien aufs neue, die nun auch, nachweislich zum ersten Male, im Gebiet des Elb- und Weißwassergrundes entstanden. Grenzzeichen wurden heimlich beseitigt, Forsthütten im Belaufsgebiet der kaiserlichen Förster von den Förstern der böhmischen Grundherren abgebrannt und was dergleichen „Neckereyen“ mehr waren.

Als der Sohn des am 23. Juli 1635 als Opfer der kaiserlichen Hauspolitik unter dem Richtschwert in Regensburg gefallenen Hans Ullrich Schaffgotsch, Christoph Leopold Schaffgotsch, als Zeichen kaiserlicher „Gnade“, die Herrschaft seines Vaters wiedererhielt, da fand er ein stark verkleinertes Gebiet vor. Nicht nur, daß der Kaiser in der Zwischenzeit die reiche Herrschaft Trachenberg verkauft hatte, auch im Riesengebirge selbst war ein großes und wertvolles Stück herausgerissen und dem Grafen Czernin gegeben. Dieses wurde zur Herrschaft Schmiedeberg. Nun gab es auf der schlesischen Seite des Riesengebirges zwei Grundherren, und es ist bezeichnend für die damalige Lauheit in der Beachtung der Grenzen, daß die Herrschaft Czernin ein großes Stück des zur Herrschaft Kynast gehörenden Besitzes für sich beanspruchen konnte, darunter auch das Gebiet der Schneekoppe. Christoph Leopold Schaffgotsch war nicht der Mann, der diesen offenbaren Raub stillschweigend hinnahm. Er kündete den Czernins den Streit an, der jahrelang dauerte und erst im Jahre 1664 zum Abschluß gebracht wurde, und durch den er u. a. auch die Schneekoppe wiedererhielt. (Da durch diesen Streit Landesgrenzen nicht berührt wurden, so können wir uns auf diese Zusammenfassung beschränken.) – Als Zeichen seiner Herrschaft ließ Christoph Leopold bereits im folgenden Jahre auf dem Gipfel der Schneekoppe mit dem Bau einer Kapelle beginnen. Schon an der Form der Kapelle, die den Warmbrunner Bädern nachgebildet war, sollte man schon vom Tale aus erkennen, wer hier oben Herrscher war.

Der Ausgang des Streites mit der Herrschaft Schmiedeberg hatte eine Grenzfestsetzung mit der damals Kaiserlichen Herrschaft Trautenau zur Folge. Es kam sehr schnell zu einer Einigung. Die Grenze gegen Trautenau wurde so gezogen,

daß der südliche Teil des Koppenkegels zu Böhmen, der nördliche Teil zur Herrschaft Schaffgotsch gehören sollte.

Schon vorher bemühte sich Christoph Leopold um eine klare Grenze gegen die andern Nachbarn im Süden. Um diese Grenze auch durch äußere Zeichen festzusetzen, fand unter der Führung des Schaffgotsch'schen Amtshauptmanns Albrecht vom 27. Mai bis zum 3. Juni 1657 die erste große Grenzbegehung statt.[13] Aus allen zur Herrschaft gehörenden Orten nahmen Förster, Scholzen, Geschworene und viele Gedenkmänner teil. Zunächst wurde der Weißwasser- und Elbgrund bezeichnet; die Grenzkreuze wurden teils an rohen Steinen, teils an Bäumen angebracht. Das Mummeltal wurde später markiert, da ein Dauerregen diese erste Grenzbezeichnung unterbrach. Der Abstieg erfolgte auf dem Böhmersteg nach Schreiberhau.

Diese Aktion löste auf der Gegenseite im Gebiet der Herrschaften Hohenelbe und Branna erhöhte Tätigkeit aus. Zunächst beseitigten die Böhmen die Grenzzeichen. Es kam zu umfangreichen Schriftsätzen, in denen jede Partei ihre vermeintlichen Rechte auf Weißwasser- und Elbgrund vertrat. Es muß hier festgestellt werden, daß bis zu dieser Zeit von Ansprüchen der Herrschaften Hohenelbe und Branna auf das Gebiet der Siebengründe bei den Kynastern nichts bekannt war. Daß diese Ansprüche allerdings schon um 1595 bestanden haben, wurde bereits bei Erwähnung der Grenzbegehung von 1594 erörtert.

Vom August 1657 bis zum Juli 1658 wird es diesseits und jenseits der Grenze kaum einen alten Mann gegeben haben, den man nicht als Zeugen vernommen hätte. Bei dem gerade in jenen Jahren starken Grenzverkehr – in den fünf Jahren nach 1650 verlassen allein aus der Bergstadt Hohenelbe 420 Menschen ihres Glaubens wegen die Heimat und siedeln sich in Schlesien und Sachsen an – wurde besonderer Wert auf die Aussagen der „Drübigen" gelegt. Urkundliche, zweifelsfreie Belege für ihre Ansprüche konnte keine der Herrschaften beibringen. In den Wirren des letzten Jahrzehntes war zuviel verbrannt und geräubert. Schlimm waren in dieser Beziehung die Schaffgotsch dran: das Archiv aus dem Kynast war in der kaiserlichen Zeit, schon bei der ersten Beschlagnahme1634, nach Wien übergeführt, die Beleihungsurkunden wahrscheinlich bei einem Brande in Jauer 1648 vernichtet worden. So blieben nur die Zeugenaussagen, und da Aussage gegen Aussage stand, so konnte niemand einen schlagenden Trumpf ausspielen.

Am 19. Juli 1658[14] kamen die Vertreter der Herrschaften Hohenelbe und Kynast zusammen, nachdem der rege Schriftwechsel keine Einigung gebracht hatte. Viele Hunderte Zeugen hatte man aufgeboten, auch Dokumente, allerdings wohl kaum beweiskräftig, zur Hand. Die Vertreter der Herrschaft Kynast behaupteten, daß der Herzog Bolko 11. alles Land zwischen den Herrschaften Trautenau und Friedland dem Schaffgotsch zu Lehen gegeben oder geschenkt habe. Gegen diese Schenkung an sich sagten die Hohenelber nichts, sie bestritten aber, daß auch der

---

[13] Graf Schaffgotsches Archiv Hermsdorf/Kynast I., 5, 4. –Im folgenden ist diese Quelle mit „H" und der Aktennummer bezeichnet.

[14] H. I., 5, 4.

Elb- und Weißwassergrund zu dem geschenkten Gebiete gehöre; diese Gründe seien dem Schaffgotsch nicht geschenkt,

> „da ein Hertzog in Schlössien Von dem König Reich Böheimb, als einem Separirten Landt nichts habe vergeben köhnen“.

Auch alle anderen von der Herrschaft Kynast vorgebrachten Gründe erkannte die Gegenseite nicht an, und so ging man auf beiden Seiten mißmutig nach Hause.

In der Folgezeit verschärften sich von Jahr zu Jahr die kleinen Reibereien und Plänkeleien; es kam zu gegenseitigen Bedrohungen und Tätlichkeiten zwischen den Förstern. Darum ging Christoph Leopold Schaffgotsch, nachdem er seinen Streit mit dem Grafen Czernin zu Ende gebracht hatte, mit größerer Energie gegen die südlichen Nachbarn vor. Die Gnade des Kaisers war seinem Hause wieder zugewandt. Schon 1651 war er Erbhofmeister und Erbhofrichter der Fürstentümer Schweidnitz und Jauer geworden, 1665 Kammerpräsident zu Breslau, 1666 Landeshauptmann.

Man beschränkte sich auf schlesischer Seite nicht mehr auf Bedrohungen und auf das Verjagen einfacher Untertanen, man ging jetzt auch gegen die Beamten der südlichen Nachbarn vor. Ein offener Krieg begann, bei dem es zwar nicht zu Blutvergießen, wohl aber zu „Wegnahmen“ kam. So gelang es am 28. April 1672 den Hermsdorfer Förstern Gebrüder Wolf, den leitenden Forstbeamten der Herrschaft Hohenelbe, den Oberförster Mathes Bradler und dessen zwei Brüder festzunehmen, als diese im Weißwassergrund auf Bären jagten. Daß die drei Gefangenen sich scheinbar kampflos in ihre Festnahme fügten, beweist, daß die Kynaster Förster genügend Hilfe mitgenommen hatten; wenn auch in dem Festnahmebericht[15] gesagt ist, daß die Gebrüder Wolf sich auf der Auerhahnbalz befanden, so kann man unbedenklich dennoch an ein beabsichtigtes Zusammentreffen denken, um endlich einmal ein Exempel statuieren zu können. Die Festgenommenen wurden auf dem Kynast eingekerkert; am 29. Juni gelang es allerdings dem Oberförster, aus dem Gewölbe auszubrechen und zu entkommen.[16] Dieser Fall veranlaßte die Nachbarn im Süden, untereinander erneut die Verhandlungen über den Besitz der Siebengründe aufzunehmen. Aber auch jetzt kam es bei den böhmischen Grundherren zu keiner Einigung; beide, Morzin wie Harrach, beanspruchten für sich das ganze ungeteilte Gebiet der Siebengründe, keiner wollte nachgeben, und nach wie vor blieben die Kynaster Förster Herrscher in diesem Gebiete. Diese Uneinigkeit der beiden Herrschaften Branna und Hohenelbe ließ es nicht einmal zu einem Protest kommen, als zwei Jahre zuvor, am 9. Juli 1670, eine Grenzbegehung unter der Leitung des Kaiserlichen Forstmeisters Kießling stattfand, bei der es um die erneute Festlegung der Trautenauer Grenzen ging. Bei dieser Begehung wurde die von den Schaffgotsch bezeichnete Grenze gegen Hohenelbe als die richtige unterstellt. Von ihr wurde bei der weiteren Festsetzung der Grenze gegen Trautenau ausgegangen.

---

[15] H. I., 7, 9.

[16] H. Kynastberichte des Forstmeisters Sack 1672.

Ein ganzes Jahrzehnt scheint nun Ruhe geherrscht zu haben, soweit es sich um Übergriffe der Böhmen handele Christoph Leopold Schaffgotsch war inzwischen weiter in der Gunst des Kaisers gestiegen; im Jahre 1675 übertrug ihm der Kaiser zu den bisherigen Ehrenstellen nach dem Tode des letzten Piasten die Verwaltung der Fürstentümer Liegnitz, Brieg und Wohlau. Es mag sein, daß durch diesen Vertrauensbeweis und die dadurch weiter gefestigte Stellung zum Kaiser die Nachbarn im Süden alles vermieden, was auf einen offenen Konflikt hintreiben konnte. Der Kaiser selbst war in jenen Jahren durch seine Kämpfe mit Frankreich und durch die drohende Türkengefahr so beschäftigt, daß er für die kleinen Kriege seiner Riesengebirgsgrafen kaum ein Ohr haben konnte. Selbst der Herr auf Branna, der inzwischen zum Obristhofmeister und zum Direktor des Geheimen Rates am Kaiserlichen Hof ausgerückt war, hatte in Wien nicht so viel Einfluß, um die Ansprüche des Grafen Schaffgotsch und die vermeintlichen Übergriffe der Kynaster abwehren zu können oder seine eigene Absicht durchzusetzen. Darum ruhte vorerst einmal die Streitaxt, wenn auch kleine Scharmützel an der Elbe und am Weißwasser und neuerdings auch an der Mummel und auf der Elbwiese daran erinnerten, daß die letzte Entscheidung noch nicht gefallen war. Erst das Jahr 1682 ließ den Streit in offener Form wieder aufleben. Aue-gelöst wurde er dadurch, daß im Gebiet der Gräfin Harrant-Starkenbach von Schreiberhauer Förstern böhmische Kohlenbrenner „weggenommen“ wurden. Neben anderen Maßnahmen, die man heute mit „Repressalien" bezeichnet, veranlaßte diese neue angebliche Grenzverletzung eine Beschwerde der Gräfm Harrant an die Königliche Statthalterei in Prag.[17] Seit dem letzten Eingreifen des Fürstentages 1596 hatten die Starkenbächer keinerlei Ansprüche auf eine andere Grenzziehung gestellt. Die Schlesier konnten daher unbedenklich annehmen, daß von Starkenbacher Seite ein Angriff dieser Art nicht zu erwarten war. Mit einem Male, vielleicht oder wahrscheinlich ermutigt durch den Hohenelber Morzin, trat nun auch die Harrantin, wie sie im Volksmunde hieß, auf den Plan. In ihrer Beschwerde vom 7. Dezember 1683 führt sie unter anderen an:

> „ ……. da von Schlesischer Graf Schaffgotschischer Seite des Jahres zum öfteren 20, 40 oder 50 wohlbewehrter Personen auf meiner Cupillengebirge absonderlich zur Zeit, wenn die wilden Schweine, Hirsche, Bären, Auerhahnen und Haselhühner zu schießen seiend, ausgeschickt, woselbsten von meiner cup. Untertanen sich keiner wegen ihrer vorstehenden Lebensgefahr, sintemalen die Graf Schaffgotsche Förster sich öfters verlauten lassen, ausdrücklichen Befehl zu haben, meine Cupillen daselbsten aufn Hohen Gebirge betroffenen Untertanen entweder gefangen zu nehmen oder, da dies nicht geschehen könnte, tot zu schießen, sehen lassen darf.“

[17] H. I., 5, 9.

Man fühlt in dieser Beschwerde die Hand Paul Morzins, des Grundherrn von Hohenelbe, der einen Bundesgenossen brauchte und in der Gräfin Harrant auch fand. Er brauchte die Gräfin auch in seinem Streit gegen die Herrschaft Branna. Alles, was sich in den nächsten Jahren in diesem Grafenkrieg zutrug, war gemeinsames Spiel der Herrschaften Hohenelbe und Starkenbach. Selbstverständlich hatte auch die Gräfin Harrant an einer Verbesserung ihrer Grenzen und an der Vergrößerung ihres Gebietes ein Interesse. Die schon oft verlegte Rochlitzer Glashütte brauchte einen neuen Platz und dafür war ein Waldstück an der Milmitz oder gar am Zacken in Aussicht genommen. Die Hoffnung, mit Paul Morzin zusammen den Kynaster zwingen zu können, mag für die Gräfin zu verlockend gewesen sein. Aber diese Beschwerde war nur der erste Schlag, den abzuwehren der Herrschaft Kynast nicht schwer geworden wäre. Viel wichtiger und entscheidend für den Ausgang des Grafenkriegs war aber ein mit allem diplomatischen Geschick vorbereitetes Ereignis, das eintrat und wohl eintreten sollte, bevor die Beschwerde der Gräfin Harrant von Prag nach Breslau und von Breslau zurück ihre Erledigung gefunden hatte, ein Ereignis, das man als einen außerordentlich geschickten Schachzug der böhmischen Nachbarn bezeichnen muß: Das war die kirchliche Weihe der Elbquelle durch den Bischof von Königgrätz! Es war bisher nicht möglich, festzustellen, und wird wohl auch nie mehr festzustellen sein, ob der Bischof von Königgrätz, Freiherr Johannes Milein von Talenberg, gewußt hat, daß man hier die Kirche für die Interessen der Morzins und Harrants mißbrauchte. Denn diese Weihe war ein Mißbrauch, nicht nur zugunsten der böhmischen Grundherren, sondern auch zugunsten des Kronlandes Böhmen. Ein Meisterstück der Diplomatie wurde hier geleistet. Hier wurden „vollendete Tatsachen“ geschaffen.

Bisher stritten sich ein paar Grundherren und zwei Länder, Böhmen und die schlesischen Herzogtümer Schweidnitz-Jauer, um ein Gebiet. Nun kam als neuer Bewerber die Kirche hinzu. Zwei Diözesen, Breslau und Königgrätz, grenzten im Riesengebirge aneinander. Bis dahin hatten sich diese in den Grafenstreit nicht eingemischt, dazu lag auch kaum ein Grund vor, denn das strittige Gebiet war menschenleer. – Dadurch, daß die Hohenelber und Starkenbacher den Bischof von Königgrätz veranlaßten, feierlich zum Elbbrunnen hinauszuziehen, also in ein Gebiet, das dem Grafen Schaffgotsch und damit zu Schlesien gehörte, ließ man ihn die Grenzen seiner Diözese bis nördlich über den Elbbrunnen hinausschieben. Und da damals die Grenzen der Diözesen mit den Gebiets- und Landesgrenzen zusammenfielen, so glaubten die Böhmen dadurch nun endlich zu einem Rechtstitel gekommen zu sein. Die Tatsache, daß die Weihe der Elbquelle trotz des lebhaften Grenzverkehrs auf schlesischer Seite erst bekannt wurde, als die Weihe bereits vollzogen war, daß also die Weihe mit einer gewissen Heimlichkeit vorbereitet war – so heimlich, daß selbst die Herrschaft Branna davon überrascht wurde –, scheint in hohem Maße die Vermutung zu bestätigen, daß die Kirche sich in diesem weltlichen Grenzstreit mißbrauchen ließ.

Man möchte den guten Glauben des Bischofs von Königgrätz annehmen, fände sich nicht in seinem Briefe vom 15. Oktober 1684 eine unscheinbare Bemerkung, die darauf schließen läßt, daß ihm die große Bedeutung seiner Amtshandlung für die Hauspolitik der Riesengebirgsgrafen bekannt war.
Er schreibt nämlich:

> „ …….. und verhoffe, der Herr Sekretarius als Zeuge, daß ich meine Roketa und Alba in Weihung des Brunnens ziemlich verdorben, wird seine ihm mitgegebene Commission allbereits fleißig verrichtet haben."

Gewiß braucht man nicht auf ein diplomatische-et Wortspiel zu schwören, gewiß kann man bei sehr viel gutem Willen auch annehmen, daß es sich bei der „Commission" auch darum handeln kann, bei dem Grafen Morzin als Ersatz für die im Regenwetter verdorbenen Stücke neue zu erbitten. Wenn man aber die Liste der zur Weihe mitgenommenen Personen durchliest, und wenn man aus dem Brief weiter weiß, daß der Graf Morzin zwei Kamele als Dank für die Weihe verschenkt, sicherlich also auch die viel weniger kostende Roketa und Alba ersetzt hat, so daß es einer besonderen Erinnerung nicht bedurfte, dann kann man eigentlich nur zu dem Ergebnis kommen, daß der Bischof sehr wohl wußte, welche Bedeutung die Weihe in dieser Zeit hatte und haben mußte. Die Weihe des Elbbrunnens am 19. September 1684, die Entscheidung in diesem Grenzstreit, hat der Bischof selbst sehr lebendig und mit leichtem Humor geschildert.[18] Begreiflicherweise hatte man zu ihr weder die Vertreter der Herrschaft Branna noch die Schaffgotsch eingeladen. Wie bei der Elbquellenbesichtigung, neunzig Jahre zuvor, waren nur die Leute von Hohenelbe und Starkenbach zugegen, insgesamt 42 Personen. Für genügend Zeugen bei dieser merkwürdigen Weihe war also gesorgt!

Erst fast drei Wochen später erfährt die Herrschaft Schaffgotsch von diesem seltsamen Vorgange auf der Elbwiese, und der Amtsschreiber Seitz berichtet entrüstet seinem Herrn nach Breslau darüber.[19] Dieser Bericht enthielt zugleich Material für eine Widerlegung der Klageschrift der Gräfin Franziska Harrant-Starkenbach auf deren Beschwerde nach Prag vom 7. Dezember 1683, in der wieder einmal gegen Übergriffe Kynaster Förster Einspruch erhoben wurde. In seiner Gegenschrift gegen die Anklage der Gräfin Harrant verwahrt sich zwar Schaffgotsch gegen diesen Übergriff, den er richtig als unrechtmäßigen Eingriff in Privat- und Landesrechte und in die Jurs episcopalia und schließlich als offenbare „Turbation" bezeichnet. Aber weitere Folgerungen amtlicher Art zog er nicht. Das ist bei der bekannten Energie des alten Schaffgotsch so merkwürdig und auffallend,

---

[18] Eine Abschrift (das Original ist nicht aufzufinden), die Dr. Edmund Schebeck von der Gräfin Philipine von Leuzendorf-Lamma erhalten hatte, ist im 1. Heft des XVIII. Jahrganges der Mitteilungen für die Geschichte der Deutschen in Böhmen veröffentlicht. Prag 1879. – Abgedruckt auch bei Nentwig (s. Anm. 4) und bei Rohkam „Aus alten Schreiberhauer Tagen" Schreiberhauer Wochenblatt 1934, Nr. 51 ff.

[19] H. I., 5, 9.

daß man füglich von einem Rätsel sprechen müßte, wüßte man nicht, daß er gerade in jener Zeit schwer um die Wiedererlangung seines Trachenberger Besitzes rang und um anderes mehr, das hier nicht zur Erörterung steht.

Daß Christoph Leopold den Nachbarn gegenüber die Weihe der Elbquelle als unrechtmäßige Handlung ansah, daß er eine vollendete Tatsache nicht hinnahm und die geschaffene Lage nicht anerkannte, das zeigen deutlich seine Anordnungen und Maßnahmen der nächsten Zeit. Wurde in der Folgezeit ein Untertan der böhmischen Herrschaften auf dem Gebiete der Herrschaft Kynast bei verbotenen Handlungen, Jagen, Fischen, Holzwerben oder Heuen betroffen, so wurde er in Schreiberhau oder in Hermsdorf eingekerkert. Mit der Wiederfreilassung hatte man es nicht so eilig. So wurde der Baudenmann G. Krauß, weil er am „Korkesch“ geheut hatte, vom 16. Juni 1686 bis 14. November 1687 in Haft behalten und erst freigelassen, nachdem er geschworen, sich niemals wieder auf Kynaster Grund sehen zu lassen.[20]

Als 1686 auf Kynaster Gebiet die Nachricht verbreitet wurde, daß zur Erinnerung an die Weihe des Elbebrunnens eine Prozession zur Elbquelle kommen würde, wurden besondere Maßnahmen durch die Herrschaft Schaffgotsch getroffen, um ein abermaliges Betreten des Geländes an der Elbquelle zu verhüten. – Der Schaffgotschsche Hauptmann Reibnitz erhielt alle Vollmachten, diesen neuen Übergriff zu verhindern. Die Vollmachten gingen so weit, daß er die Teilnehmer der Prozession verhaften sollte. Falls indes die Teilnehmerzahl so groß sei, daß eine Verhaftung nicht durchzuführen, dann sollte Reibnitz einen vorbereiteten Protest überreichen. Auch dieses Mal scheint es sich nicht um eine echte Kirchenfeier gehandelt zu haben, denn unter den 3000 Teilnehmern befanden sich nicht nur Untertanen, sondern auch die leitenden Beamten der Herrschaften Hohenelbe, Branna und Starkenbach. Von den Herrschaftsbesitzern war nur die Gräfin Harrach zugegen, die allerdings erst nach Ende der Protestaktion eintraf. Hauptmann Reibnitz verhandelte zunächst mit dem Amtsschreiber des Grasen Harrach, dem er mündlich den Protest seines Herrn überbrachte. Der Amtsschreiber erwiderte, daß der Grund und Boden, auf dem die Feier stattfinde, zur Herrschaft Branna gehöre, die deswegen ja auch mit der Herrschaft Starkenbach im Streit liege. Im übrigen handele es sich hier nicht nur um eine kirchliche Erinnerungsfeier für die auf den Tag zwei Jahre zuvor vorgenommene Elbweihe, sondern um ein patriotisches Fest. Auf Anordnung des Kaisers solle hier ein Freudenfest wegen der Eroberung der Stadt Ofen gefeiert werden! Gegen diese Begründung der Prozession konnte der Hauptmann Reibnitz nun nichts mehr sagen, um sich und s einen Herrn nicht dem Verdachte, gegen eine Anordnung des Kaisers zu handeln, auszusetzen. „Haben hierauf eine Flasche geben lassen und denen diesseits abgeordneten eine Ehre tun wollen, worauf die Prozession unter Lösung einiger ausgeführten Stücke und Trompetenschall weggegangen.“[21] Wieder war der Bischof von Königgrätz der Führer der Prozession.

---

[20] H. I., 5, 7.
[21] H. I., 6, 8.

Der Bericht, am 22.September 1686 zu Warmbrunn geschrieben, schließt mit der Nachmeldung, daß der Baudenmann am 21. September von den Hohenelbern gewarnt sei, sein Vieh „nicht ferner dahin auszutreiben, wo es bisher und noch von anderen früheren Jahren her auf unstreitig Kynastischen Gebiete gehütet, sonsten es ihm unfehlbar würde weggenommen werden“.

Die Kynaster Aktion verlief also nicht so, wie man das gehofft. Sie brachte aber insofern für die Kynaster etwas Neues, als nun auch der Graf Harrach Anspruch auf die Elbwiesen erhob. Bisher hatte nur die Herrschaft Kynast der Herrschaft Starkenbach dieses Gelände streitig gemacht.

In den nächsten Jahren bemühten sich scheinbar alle Parteien, jeden offenen Konflikt zu vermeiden, auch ihre Untertanen, namentlich die Baudenleute, von der Nutzung in dem umstrittenen Gebiet abzuhalten. Umso eifriger wurden die Einigungsbestrebungen zwischen Branna und Hohenelbe und zwischen Branna und Starkenbach betrieben. Der Brannaische Amtsschreiber Wenzel Zaradezki scheint die Seele dieser Verhandlungen gewesen zu sein. Die Böhmen waren sich darüber einig, daß sie gegen die Herrschaft Kynast solange nichts ausrichten konnten, als sie selbst sich untereinander um das dem Grafen Schaffgotsch bestrittene Gelände stritten.

Auf schlesischer Seite wachte man eifersüchtig über jede Grenzverletzung. Im Schreiberhauer Abschnitt bildete sich ein gewisser Alarmzustand heraus, der sich gegen den Herbst 1688 verstärkte, als das Gerücht·ging, daß der Bischof von Königgrätz abermals eine Prozession zum Elbbrunnen führen wolle. Dieses Mal wollten sich die Kynaster nicht überraschen lassen. Dem Forstmeister Anderko war der „Kriegsabschnitt Westliches Riesengebirge“ übertragen und wir haben von ihm aus dieser Zeit einen interessanten „Kriegsbericht“.[22] Er schickte einen Förster als Späher verkleidet über das Gebirge nach Starkenbach. Es gelingt festzustellen, daß dem Bischof ein „Verhündernis“ gekommen ist, daß also die beabsichtigte abermalige Prozession nicht stattfindet. Auf dem Rückweg stellt der Förster fest, daß zwei Untertanen der Herrschaft Branna beim Heuen sind. Forstmeister Anderko bewaffnet daraufhin 15 Schreiberhauer und nimmt die beiden Übeltäter gefangen. Diese Gefangennahme setzt erneut die Amtsschreiber der beteiligten Herrschaften in Bewegung, aber schließlich wurden die Gefangenen wieder freigelassen. Zuvor mußten sie, wie auch alle anderen, früheren Gefangenen, schwören, nie wieder Kynaster Gelände zu betreten.

Beide Seiten bearbeiten indes unermüdlich ihre Länderverwaltungen, die Böhmen die Königliche Statthalterei, die Kynaster das Oberamt in Breslau. Da Christoph Leopold Schaffgotsch der Vertreter des Kaisers auf dem Schlesischen Fürstentag war und da es nicht allein um-Herrschafts-, sondern auch um Landesgrenzen ging, so befaßte sich auch der Fürstentag mit dieser Frage. Auf dem Fürstentag 1689[23] wurde am 14. Februar folgender Beschluß gefaßt:

---

[22] H. I., 6, 8.
[23] H. I., 5, 7.

„Weilen auch von Seiten der Erbfürstentümer Schweidnitz und Jauer mit einigen benachbarten Herrschaften von der Krone Böhmens einige Grenzstrittigkeiten vorzubrechen begonnen, daß Ihre Majestät allergnädigst geruhen möchten, auch diese Differenzen durch dienliche Mittel zur Verhütung aller besagten Weitläufigkeiten in Zeiten beizulegen und insonderheit bei dem Königreich Böheimb solche nachdrücklichst alle gnädigst Verfügung tun zu lassen, auf daß von allen eigenmächtigen Tätigkeiten bis zu der Sachen ordentlicher Lösung sich enthalten und daß niemand in seine ruhige Poffession (gestöret), allerwenigsten aber von diesem getreuesten Erbherzogtum zu dessen höchst schädlichen Schmälerung noch weiterhin wie solches schon zum öfteren geschehen, ein stück land nach dem anderen abreißen werde."

Dieser Beschluß des Fürstentages legte selbstverständlich auch der Herrschaft Kynast gewisse Beschränkungen auf. Der Krieg gegen die fremden Untertanen scheint mit diesem Beschluß zu einem gewissen Abschluß gekommen zu sein. Umso schärfer setzte der Federkrieg ein. Jede Partei trug an Urkunden und Zeugnissen zusammen, was auch nur im entferntesten geeignet erscheinen konnte, die eigene Stellung zu festigen. Noch war zweifellos die Stellung der Herrschaft Kynast in diesem Streit die stärkste. Sie konnte auf die Entscheidung des Kaisers Rudolph II. zurückgreifen, in der allerdings nur der Streit gegen Starkenbach behandelt wurde; sie konnte auf die Belaufszettel der Förster aus der kaiserlichen Zeit (1643) hinweisen, in denen jedem Förster die genauen Grenzen seines Belaufes gegeben waren. Natürlich wurde wieder auf die nicht mehr vorhandene Schenkungsurkunde des Herzogs Bolko hingewiesen. Aber alle diese Beweise wurden durch die Zeugnisse der Gedenkmänner zu widerlegen versucht. Man muß sich wundern, wieviel Hundertjährige es damals gab! – Natürlich suchte die Herrschaft Kynast nun auch wieder nach ihren alten Gedenkmännern, die genau das Gegenteil aussagten. – Aber bisher handelt noch jede böhmische Herrschaft für sich, höchstens, daß Hohenelbe und Starkenbach sich unterstützen. In Erkenntnis dieser Schwäche, die sich bei dem erwarteten Eingreifen des Kaisers zeigen mußte, einigten sich endlich die böhmischen Grundherren 1690, zunächst die Herrschaften Hohenelbe und Branna.[24]

Die Siebengründe wurden aufgeteilt. Branna erhielt zweiundeinhalb Grund, nämlich den Pudelgrund, den Hofbaudengrund (den heutigen Martinsgrund) und die Hälfte des Bärengrundes; Hohenelbe die untere Hälfte des Bärengrundes, den Rothenfloß-, Sturmgraben-, Teufels- und Silberwassergrund. Der Hauptvergleich wurde zwischen den beteiligten Grundherren am 20. Dezember 1690 in Wien geschlossen. Aus dem Vergleich interessiert vor allem für die Weiterentwickelung

[24] Mitgeteilt bei Schmidt „Topographie der Herrschaft Starkenbach", Prag 1879. – Dieser Quelle sind auch die Vertragsverhandlungen der böhmischen Grundherren entnommen. Die Originale dürften sich im Harrachschen Archiv in Wien befinden.

des Grafenkrieges der Abschnitt 4, der deshalb, nach Möglichkeit von dem Behördendeutsch der damaligen Zeit gereinigt, hier wiedergegeben wird:

> „Da die beiden Herrschaften Branna und Hohenelbe von den Orten und Behörden auf schlesischer Seite wiederholt große Eingriffe und Anstöße erfahren haben und noch erfahren (Anm.: vgl. hiermit den Beschluß des Fürstentages von 1689, in dem dasselbe von der Gegenseite behauptet wird), da aber derartige unnachbarliche und unbefugte Tätigkeiten rechtzeitig abzustellen sind, damit aus der Duldung von der Gegenseite nicht ein Recht hergeleitet werden kann, so erstreckt sich der Vergleich auch dar-auf, daß für die Zukunft beide Herrschaften Branna und Hohenelbe zum Schutz und zur Erhaltung ihres Besitzes, insbesondere der Siebengründe, zusammenhalten, einander jede Hilfe gewähren und die von der Gegenseite ausgeführten Übergriffe mit allen Mitteln vereiteln. Da es auch zugleich um die Erhaltung der uralten zwischen dem Königreich Böhmen und dem Herzogtum Schlesien errichteten Grenzen geht, so wollen beide Vertragspartner bei seiner Kaiserlichen und Königlichen Majestät die Entsendung einer Kommission beantragen.“

Zwei Jahre vor diesem Vergleich starb die Gräfin Harrant auf Starkenbach. Mit Franz Paul Harrant, dem neuen Grundherren der Herrschaft Starkenbach, nahmen die Morzin und Harrach nun ebenfalls die Verhandlungen auf, um ihn zu einem gemeinsamen Schritt beim Kaiser zu bewegen. Es muß daran erinnert werden, daß die Harrants-Starkenbach als Nordgrenze ihres Besitzes eine Linie ansagen, die vom nördlichen Gebirgskamm zum Katzenstein hinabführte und von dort über den Theisenhübel zum Jserbrunnen, während die Herrschaft Kynast Mummel und Jser als Grenze beanspruchten. Die Harrants konnten also durch ein Bündnis mit den Herrschaften Branna und Hohenelbe nur gewinnen. Der kleine Grenzstreit, den sie mit den Harrachs von Branna um die Elbwiese hatten, konnte wahrscheinlich beigelegt werden. Es stand nunmehr gegen die Herrschaft Schaffgotsch im Süden ebenfalls eine Einheit, die in dem Grafen Ferdinand Bonaventura Harrach, der als Obristhofmeister und Direktor des Geheimen Rates bei Hofe in Wien aus- und einging, seine Führung hatte. Die Stellung der Schaffgotsch wurde, obgleich sie aus rechtlichen Gründen die stärkste war und sein mußte, immer schwächer. Umso mehr waren die Kynaster darauf bedacht, jeden Übergriff an Ort und Stelle auf das schärfste abzuwehren. Der Papierkrieg, der zwar weiterging, wurde durch die kleinen Plänkeleien zwischen den Forstleuten beider Seiten wieder lebhafter.

Mit welcher Energie der 70jährige Christoph Leopold Schaffgotsch in diesem letzten Abschnitt des Kampfes vorging, wie er auch die geringsten Vergehen seiner eigenen Untertanen ahndete, wenn es sich um Grenzverletzungen handelte, das zeigt ein an sich unbedeutender Vorgang aus dem Winter 1693J94. Eine ungewöhnliche Teuerung, die zu einer beispiellosen Hungersnot in den Dörfern auf der Nordseite des Gebirges geführt hatte, veranlaßte ein paar Schreiberhauer,

scheinbar auf Anstiften des Glasmeisters Preusler und unter Duldung der Forstbeamten, einen Winterweg nach Rochlitz zu bahnen,[25] um dort reichlich und billig vorhandene Lebensmittel zu holen. Der Graf ordnete von Breslau aus hierauf an, daß nicht nur die Schuldigen, sondern auch der Förster Schneider aus Schreiberhau und der Oberförster Wehner aus Petersdorf in Eisen gelegt werden sollten. Die Untersuchung dieses Falles übertrug er nicht einmal seinem Amtsschreiber, betraute vielmehr damit andere Gerichtspersonen. – Der Verlauf dieser Angelegenheit[26] interessiert hier nicht weiter, er beweist aber, daß Christoph Leopold mit unerbittlicher Strenge vorging, wenn er in seinem Kampf gegen die Nachbarn im Süden gestört wurde.

Das Jahr 1700 trieb den Kampf der Entscheidung näher. In diesem Jahre richteten die drei böhmischen Herrschaften eine ausführliche Eingabe an den Kaiser Leopold I. Zum ersten Male befaßt man sich nun in Wien ernstlich mit dem Streit der Gebirgsgrafen. Der Kaiser setzte eine Grenzkommission ein, deren Mitglieder zu gleichen Teilen aus dein Königreich Böhmen und dem Herzogtum Schlesien berufen waren und die unter der Leitung eines kaiserlichen Kommissars stand. Diese Grenzkommission trat im August 1701 zusammen und beendete ihre Grenzbesichtigungen am 9. August in Rochlitz. Jrgendeine Entscheidung konnte diese Kommission nicht treffen; sie hatte lediglich die Aufgabe, die Parteien zu hören, an Ort und Stelle Zeugen zu vernehmen und sich aus eigener Wahrnehmung ein allgemeines Urteil zu bilden. Das Ergebnis dieser Untersuchung wurde dem Kaiser vorgelegt. Trotzdem dauerte es noch neun Jahre, ehe Frieden geschlossen wurde. In diesen neun Jahren wurde von beiden Seiten noch einmal alles Material zusammengetragen, das den Anspruch auf die umstrittenen Gebiete begründen konnte. Die juristischen Fakultäten der Universitäten Halle, Jngolstadt und Jena lieferten umfangreiche Gutachten.[27] Ist die Elbe ein böhmischer oder deutscher Fluß? Sind Bergkämme oder Flußläufe als Grenzen anzusehen? – So und ähnlich lautete die Fragestellung, die in der Anführung der Literatur in den Klageschriften bereits früher erörtert war. Kein altes Werk, von Cosmas bis Schickfus, das nicht als Beweis für oder gegen eine Behauptung verwandt wurde. Christoph Leopold Schaffgotsch hatte gar den als Kartographen berühmten Goldberger Notar Friedrich Khünowius (gest. 1675) schon sehr früh mit der Fertigung einer Gebietskarte beauftragt, die erste kartographisch brauchbare Karte des Riesengebirges. Tausende von Zeugen wurden abermals vernommen, Hunderte von Bänden in diesen Jahren vollgeschrieben, ohne auch nur im geringsten neue unumstößliche Beweise für die eine oder andere Auffassung zu bringen. – Zweifellos waren beide Parteien fest davon überzeugt, daß der Gegner im Unrecht; jeder hielt seine Beweismittel für die treffendsten.

Auf Grund des Untersuchungsergebnisses, das die Kommission von 1701 dem Kaiser vorgelegt hatte, wurde von diesem das umstrittene Gelände zunächst

---

[25] H. I., 3, 5.

[26] Heinrich Rohkam „Bauden und Baudenleute“, Heft 1 der Schreiberhauer Heimatblätter. Breslau 1937.

[27] H. I.,7, 2.

für neutral erklärt. Es war den Parteien unter Strafandrohung verboten, in diesem neutralen Gebiete Handlungen vorzunehmen, die den Schein des Besitzrechtes erwecken konnten. Es kamen goldene Zeiten für Bären, Hirsche und Auerhähne, und wenn nicht hier und dort, entgegen dem Verbot, Forstleute mit stillschweigender Duldung der Gegenseite nach dem Rechten gesehen hätten, dann hätten die Raub- und Wildschützen ein ungestörtes Dasein führen können. Eine Ausnahme in der friedfertigen Behandlung der Angelegenheit machte der Starkenbacher Oberförster Sucher, der nicht nur den Kynaster Jserfischern, um nur ein Beispiel zu nennen, wiederholt die Fischreusen nehmen ließ, sondern der darüber hinaus auch willkürlich das Sperrgebiet durch eigene Grenzen änderte. Die „Sacherlehne“ zwischen dem heutigen Neuwelt und den Strickerhäusern, die ihm 1721 als Dank für seine Tätigkeit im Grenzkrieg von den Harrachs geschenkt wurde, erinnert an diese Tätigkeit. (Auch jene Bradler, die im Kynast eingekerkert waren, erhielten von den Morzins ähnliche Anerkennungen.)

Aus diesen und anderen Gründen war eine baldige letzte Entscheidung des Kaisers notwendig. Die Glashütten in Seifenbach und Reiditz hatten den benachbarten Wald gefressen; weite Wiesen waren entstanden, und das Heranschaffen des für die Glasherstellung so notwendigen Holzes erforderte unnötige Kosten. Die Hütten mußten ihren Platz wechseln, sie mußten weiter hinein in den dichten Wald. Dieser Wald aber war neutrales Gebiet, von dem kein Grundherr auch nur ein Stückchen an seine Untertanen abgeben konnte. In dieser Zeit entstand auf Semiler Gebiet Antoniewald an der Jser, das nachherige Wurzelsdorf. Unmittelbar an der Grenze des strittigen Gebietes lag jetzt eine neue Glashütte. Wer wollte es hindern, wenn die Glasmeister (es waren Preusler aus Reiditz) Breschen in das Niemandsland schlugen?

Inzwischen hatte 1701 Graf Harrach auch die Herrschaft Starkenbach gekauft. Es standen jetzt zwei Böhmen gegen einen Schlesier, drei alte Kämpfer, die manches Jahr miteinander gerungen. Den Abschluß des Kampfes sollten sie nicht mehr erleben. Die Söhne treten das Erbe an; bei den Kynastern Anton Graf Schaffgotsch, bei den Hohenelbern Wenzel, Reichsgraf von Morzin; bei den Branna-Starkenbachern Aloisius Thomas Raimund, Reichsgraf von Harrach. Wenn die jungen Herren früher auch hin und wieder aktiv an den Auseinandersetzungen beteiligt waren und an einer Entscheidung zugunsten ihrer Herrschaft ebenso interessiert waren wie die Väter, so verschlossen sie sich nicht der Einsicht, daß so schnell als möglich der Kampf beendet werden müsse, damit sie wenigstens zu einem Teil der umstrittenen und ihnen nun verbotenen Gebiete kamen. Es kam, nicht ohne daß bis zum letzten Augenblick Beweismaterial herbeigeschafft wurde, schließlich am 6. April 1710 zu einem Vergleich, zu einem Vergleich, von dem die Zeitgenossen behauptet haben werden, daß er zum Nachteil der Böhmen oder zum Nachteil der Schlesier geschlossen sei, je nach ihrer Landeszugehörigkeit. Daß die neue Grenze, wie wir sie heute in dem bekannten Schreiberhauer Zipfel sehen, eine überaus unglückliche Lösung war, darüber war man sich damals genau so klar wie heute. Auf eine kurze Formel gebracht, trat die Herrschaft Kynast alles Land südlich der Hauptkammlinie an Morzin und

Harrach ab. Nur die sogenannte Teufelswiese, also das Stück südlich des Silberkammes, etwa zwischen Teufels- und Silberwassergraben, überließ die Herrschaft Morzin dem Grafen Schaffgotsch. Dafür, daß er von der Herrschaft Harrach den Jserzipfel, so wie wir ihn heute als Schreiberhauer Zipfel kennen, zugestanden erhielt, mußte er an die Herrschaft Harrach die ihm von Hohenelbe zugestandene Teufelswiese im gleichen Augenblick wieder abtreten. Die Herrschaft Schaffgotsch verlor also nicht nur das beanspruchte und jahrhundertelang verwaltete; wenn auch bestrittene Gebiet der Siebengründe, sondern auch das ganze Mummelgebiet. Von dem ganzen großen, von der Herrschaft Schaffgotsch beanspruchten Gebiet verblieb ihr lediglich ein Stück von rund 4600 Hektar.

„1. Thun alle drei hohe interessierte Parten für sich und ihre Erben und Erbnähmer auch künftige Successores von Branna, Starkenbach, Hohenelbe, wie auch von Khünast und Greifenstein den bisherigen litigio pro illorum privato vollkommentlich renuntiren und verlangen auf keine erdenkliche Weis denselben weiteres anzuhangen, sondern thun vielmehr allen, dießfalls verführten Prozessen vor jetzt und künftige Zeiten ex integro absagen; weil dieselben auch hernach folgende verglichene Abtheilung in guten nachbarlichen Vernehmen beständigen stehen, auch alle Zeiten vor sich Ihre Erben und Nachfolger darinnen wegen verharren wollen.“
2. Da seitens des Grafen Schaffgotsch Anspruch auf die Siebengründe und auf die Mummel-Jsergrenze erhoben wird, von dem Anspruch auf das fruchtbare Mummel-Jsergelände aber nur der Graf Harrach betroffen wird, so waren die Verhandlungen schwer. Es gelang aber dem Leiter der Schiedsverhandlungen, dem Grafen von Salm „als erkiesetem Mediator“, den Grafen Schaffgotsch zu einem Verzicht auf das Gebiet der Siebengründe zu bewegen, mit Ausnahme des Gebietes der sogenannten Teufelswiese „bis zum weißen Brunnen und von dannen über das Goldwasser bis zum Krummen Seifen“.
3. „Was aber Jhro Excellenz Herr Graf von Harrach belangt, weil, wie schon erwähnt, die große und fruchtbare Revier sich denen hohen Gebürgen und Einhängen nach seiner Herrschaft Starkenbach und Branna annähert und den zug von Jserbrunnen an bis in die Siebengründe hinein machen thut, von welcher Siebengründe aber laut eines mit wayl. Rudolf Grafen von Morzin vor einigen Jahren getroffenen Particular-Vergleiches Jhme Herrn Grafen von Morzin Graf Harrach’scher Seits bereits vier und einen halben Grund überlassen worden (Anm.: gemeint ist der Vertrag von 1690), bei welchem es auch annoch sein. Bewenden hat, mithin von diesen Siebengründen Jhro Excellenz Herrn Grafen von Schaffgotsch nicht wohl etwas wie oben gedacht hat, zugegeben werden könne; so sein Ihre Exc. Herr Graf von Harrach Amore pacis gleichwohlen dahin disponirt worden, daß dieselben von Dero gedachte Herrschaft Starkenbach anstoßenden Gebirgswaldungen und Gründen ein angehentlich Stück Jhro Exc.Herrn Grafen von Schaffgotsch durch diesen Vergleich überlassen.“

(Diese Begründung ist interessant: weil die Reichsgrafen Morzin und Harrach sich bereits 1690 in das umstrittene Gebiet der Siebengründe geteilt haben, kann man dem Grafen Harrach, nach dem Urteil des Schiedsrichters, nicht zumuten, daß er von diesem Gebiet wieder etwas an den Grafen Schaffgotsch abgibt, zumal der Graf Harrach bereits den Jserzipfel nach Schlesien abgetreten hat. Nach dieser und den übrigen Begründungen und Abweichungen des Vergleiches sieht es so aus, als» wenn man der Herrschaft Schaffgotsch eine unverdiente Gnade durch die Uberlassung des Jserzipfels erweist.)

> 4. Da durch die Abtretung des Jserzipfels dem Grafen Harrach ein großes Stück Land entzogen wird, „so habe Jhro Exc. Herr Graf von Schaffgotsch vor Recht und Billigkeit sich auf einige anderweitige Jndemnisation bereden lassen und haben Jhro Exc. dem Herrn Grafen von Harrach und dessen Erben und Nachfolgern zu der Herrschaft Branna hin wiederum die vom Herrn Grafen von Morzin ad sub 2 erhaltene sogenannte Teufelswiese ….. hinwiderum frei eigentümlich zu Dero beliebigen Genuß vollkommentlich et pleno Jure übergeben.“

Man nahm also, mit dürren Worten gesagt, dem Grafen Schaffgotsch die ihm überlassene Teufelswiese wieder ab.

So endete der mehr als hundert Jahre währende Grafenkrieg mit einer Entscheidung, die zugleich eine neue Landesgrenze schuf. Es war wieder das eingetreten, was der Fürstentag von 1689 beklagte und befürchtete, daß „von diesem getreuesten Erbherzogtum zu dessen höchst schädlichen Schmälerung noch weiterhin, wie solches schon zum öfteren geschehen, ein Stück Land nach dem anderen abreißen werde“.[28]

Die Grenzregelung von 1710, die von den Schaffgotschschen Förstern besonders bedauert wurde, da, wie die Förster in einer Bittschrift zum Ausdruck brachten, die gesamte Auerhahnbalz verloren gegangen war, fand noch ein fast grotesk zu nennendes Nachspiel, als im Jahre 1737 die Grenzen des Fürstentums Jauer neu kartiert wurden. Dabei stellte es sich heraus, daß man in der Einigung von 1710 zwar die Herrschaftsgrenzen geändert, nicht aber daran gedacht hatte, nun auch die Landesgrenzen zu ändern. Es lagen also die an die südlichen Grundbesitzer abgetretenen Gebiete nach den alten Karten noch immer im Fürstentum Jauer, also in Schlesien. Jetzt wäre noch einmal die Möglichkeit gewesen, durch das Oberamt in Breslau die Frage erneut zu behandeln. Indes war man anscheinend der Angelegenheit müde geworden, und so zeichnete man resigniert die Landesgrenze entsprechend den Besitzergrenzen ein. Es blieb bei der Lösung, die die kaiserliche Kommission vorgeschlagen hatte und die hier noch einmal skizziert werden soll:

[28] Vgl. Anm. 19.

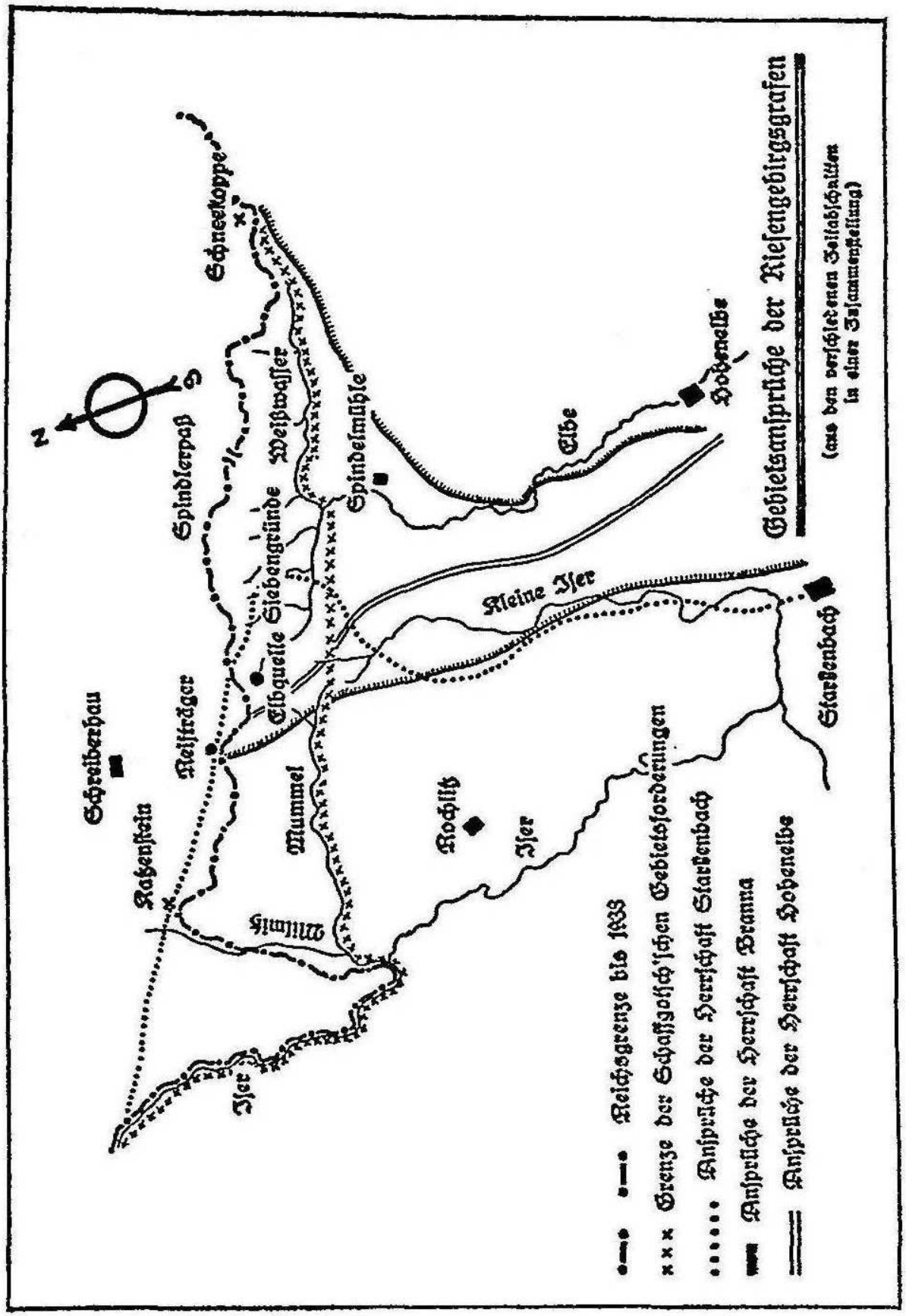
Gebietsansprüche der Riesengebirgsgrafen
(aus den verschiedenen Teilabschnitten in einer Zusammenstellung)
Reichsgrenze bis 1833
Grenze der Schaffgotsch'schen Gebietsforderungen
Ansprüche der Herrschaft Starkenbach
Ansprüche der Herrschaft Branna
Ansprüche der Herrschaft Hohenelbe
Schneekoppe
Spindlerpaß
Weißwasser
Spindelmühle
Elbe
Hohenelbe
Elbquelle
Siebengründe
Kleine Iser
Starkenbach
Schreiberhau
Reifträger
Rokenstein
Mummel
Rochlitz
Iser
Zillmitz
N
O

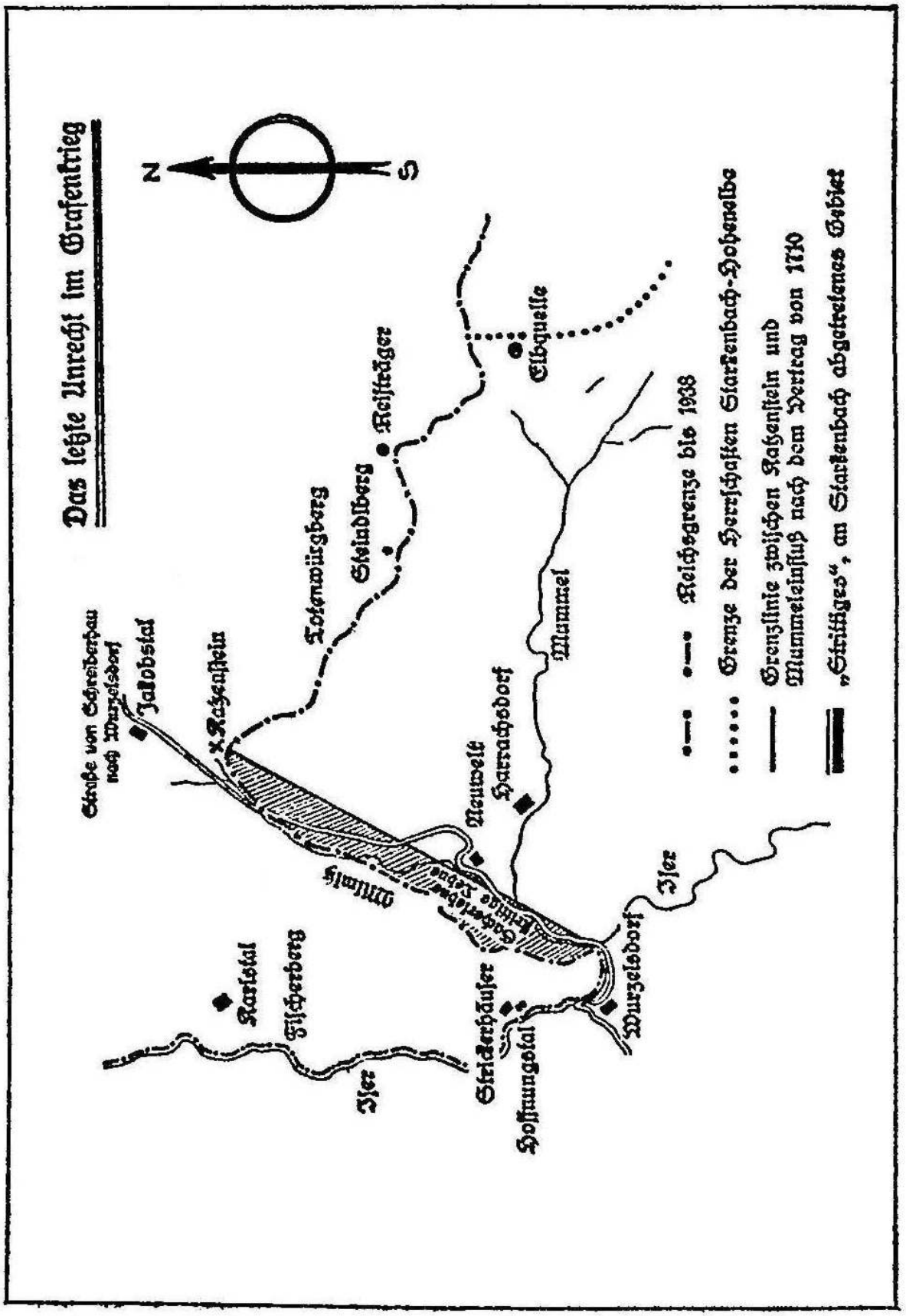
Das letzte Unrecht im Grafenkrieg
N
S
Straße von Schreiberhau nach Wurzelsdorf
Jakobstal
Rabenstein
Totenwürgberg
Steindlberg
Reifträger
Elbquelle
Mummel
Neuwelt
Harrachsdorf
Stritzkamm
Karlstal
Fischerberg
Iser
Steinkrebsäuser
Hoffnungstal
Wurzelsdorf
Iser
Reichsgrenze bis 1938
Grenze der Herrschaften Starkenbach-Hohenelbe
Grenzlinie zwischen Rabenstein und Mummeleinfluß nach dem Vertrag von 1710
„Stritzkes", an Starkenbach abgetretenes Gebiet

Die Grenze führt auf dem Riesengebirgskamm von der Schneekoppe westwärts so, daß sie über die Bergkuppen des Hauptkammes geht. Alle nach Böhmen fallenden Hänge gehören den böhmischen, alle nach Schlesien fallenden den schlesischen Grundherren. Zur Scheidung der ebenen Flächen dient eine gedachte Linie zwischen den benachbarten Bergspitzem Lediglich am Reifträger wurde insofern eine Ausnahme gemacht, als nicht die Reifträgerspitze, sondern die Wasserscheide zwischen Zackerle und Reifträgerfluß als Schnittpunkt bestimmt wurde. Von diesem Schnittpunkt führt die Grenzlinie über den Steindelberg (Mummelkamm) zum Katzenstein. Vom Katzenstein sollte eine gerade Linie bis zur Einmündung der Mummel in die Jser die Grenze bilden. Diese gerade Linie wurde im Wege des Verhandelns, dank der größeren Energie der Harrach'schen Forstbeamten (Oberförster Sacher) in eine solche verwandelt, die der Herrschaft Starkenbach einen weiteren Zuwachs brachte. Der Schreiberhauer Ortsteil Strickerhäuser (Stritterhäuser!), die strittige Lehne und schließlich auch die Sacherlehne werden immer an diesen Ausklang des Grafenkrieges erinnern, der nach dem „Friedensschluß" von den Schaffgotsch noch einmal Opfer verlangte. Da dieses Opfer aber im Verhältnis zu dem großen nur gering und der umrahmende Streit mehr ein Förster-, denn ein Grafenkrieg war, so kann von einer eingehenden Behandlung hier abgesehen werden.

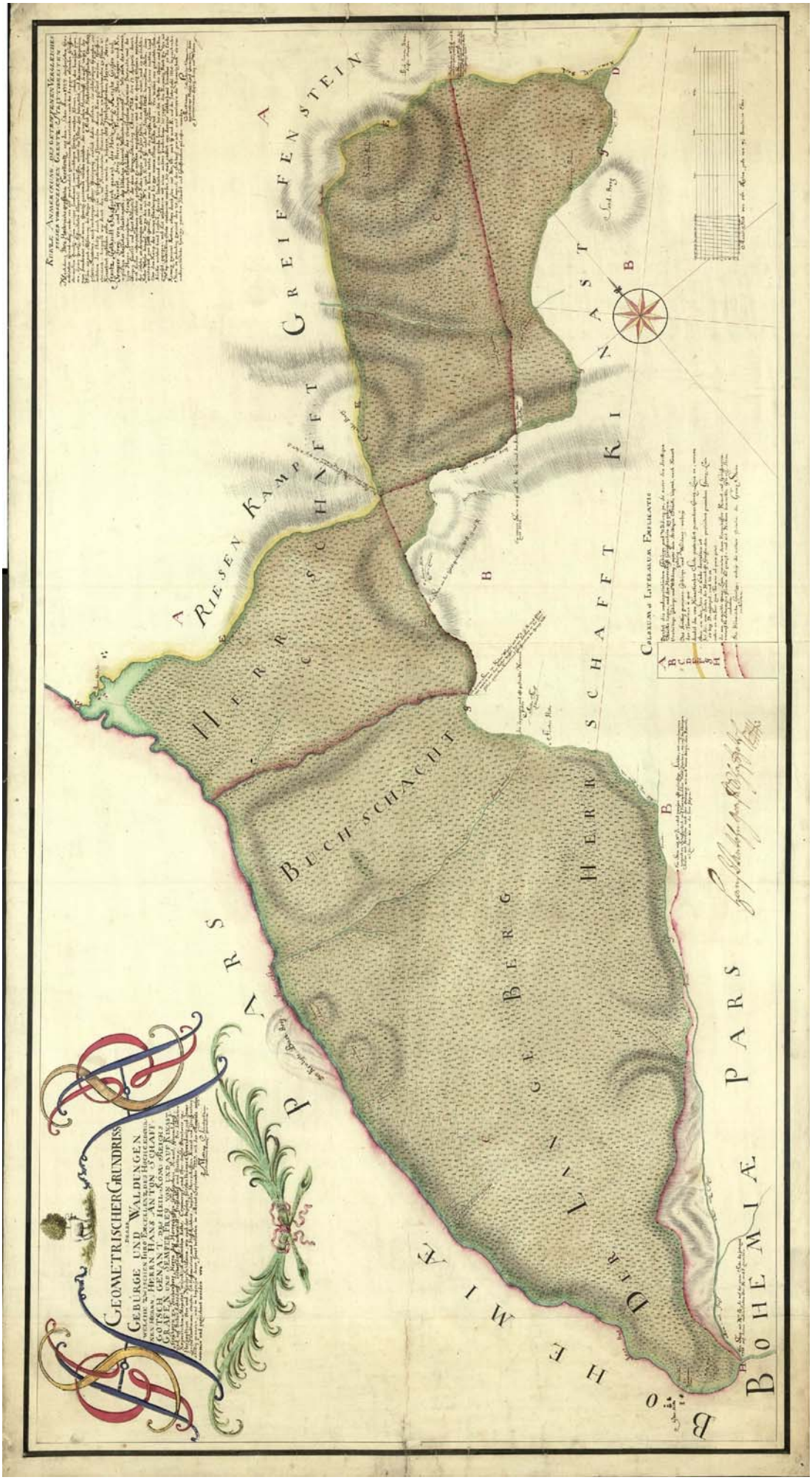
GEOMETRISCHER GRUNDRISS
DER
GEBÜRGE UND WALDUNGEN
RIESEN KAMPFFT
GREIFENSTEIN
HERRSCHAFFT
KINAST
BLECHSCHACHT
HERRSCHAFFT
BERG
GEBÜRGE
DÖRFFLIN
BOHEMIAE
PARS
BOHEMIAE
PARS

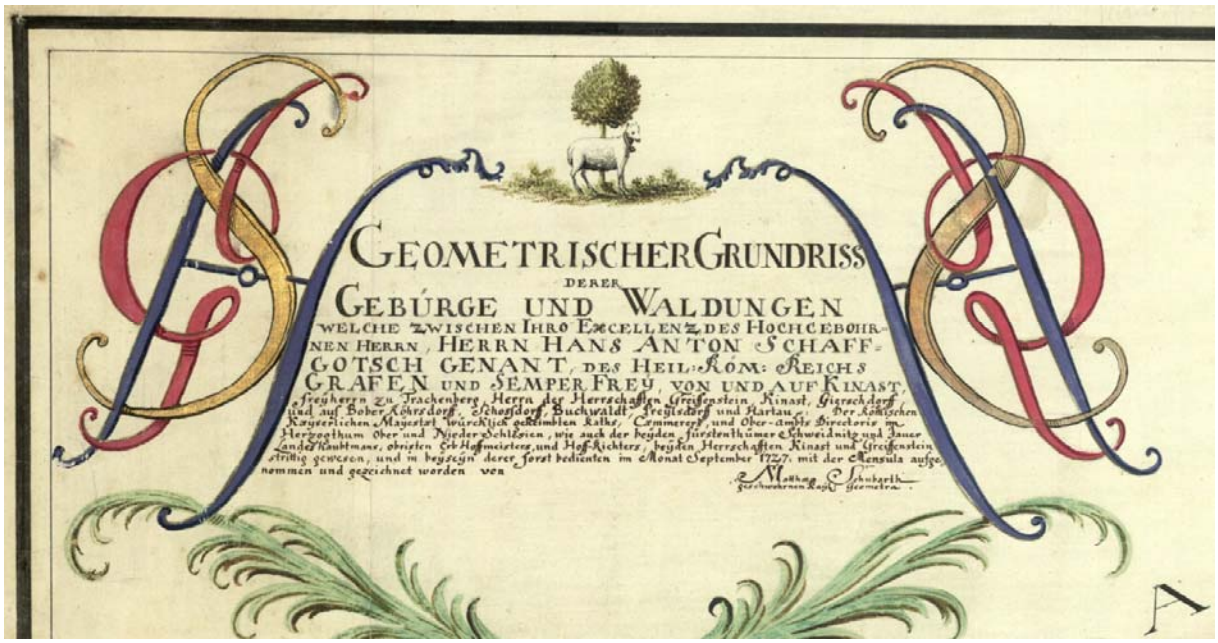

GEOMETRISCHER GRUNDRISS
DERER
GEBÜRGE UND WALDUNGEN
WELCHE ZWISCHEN IHRO EXCELLENZ DES HOCHGEBOHR-
NEN HERRN, HERRN HANS ANTON SCHAFF-
GOTSCH GENANT, DES HEIL:RÖM:REICHS
GRAFEN UND SEMPER FREY, VON UND AUF KINAST,

Freÿherrn zu Trachenberg, Herrn der Herrschafften Greiffenstein, Kinast, Gierschdorff und auf Bober Röhrsdorff, Schossdorff, Buchwaldt, Preÿlsdorff, und Hartau p: Der Römischen Kaÿserlichen Maÿestæt würcklich geheimbten Raths, Cæmmerers, und Ober-Ambts Directoris im Herzogthum Ober und Nieder-Schlesien, wie auch der beÿden Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer Landes Haubtmans, obristen Erb Hoffmeisters, und Hoff-Richters, beÿden Herrschafften Kinast und Greiffenstein strittig gewesen, und in beÿseÿn derer Forst bedienten im Monat September 1727, mit der Mensula aufgenommen und gezeichnet worden von

Matthæo Schubarth
geschwohrnen Kaÿl. Geometra

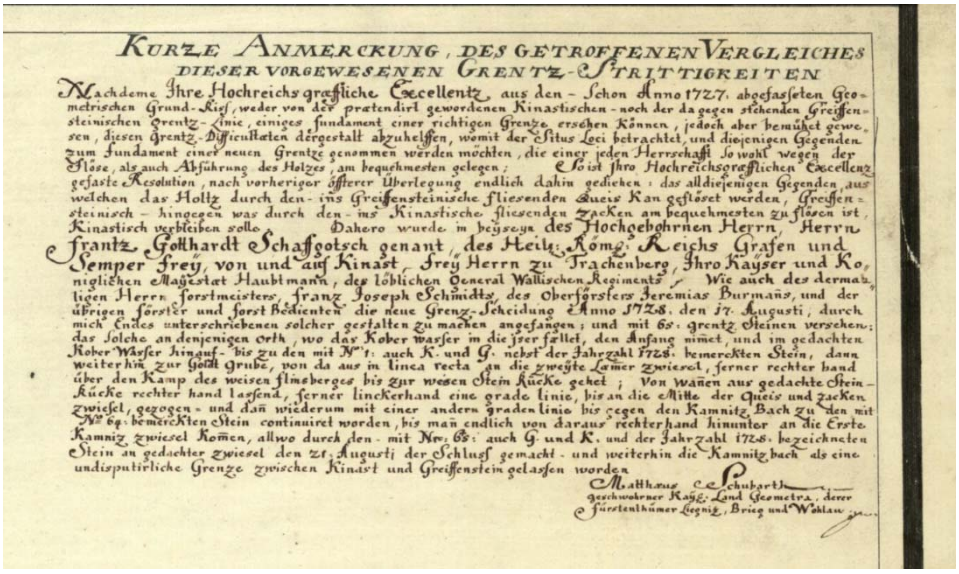

KURZE ANMERCKUNG, DES GETROFFENEN VERGLEICHES
DIESER VORGEWESENEN GRENTZ-STRITTIGKEITEN

Nachdeme Jhre Hochreichsgræffliche Excellentz aus den – Schon Anno 1727. abgefasseten Geometrischen Grund-Riss, weder von der prætendirt gewordenen Kinastischen – noch der da gegen stehenden Greiffensteinischen Grentz-Linie, einiges fundament einer richtigen Grenze ersehen Können, jedoch aber bemühet gewesen, diesen Grentz-Difficultæten dergestalt abzuhelffen, womit der Situs Loci betrachtet, und diejenigen Gegenden zum Fundament einer neuen Grentze genommen werden möchten, die einer jeden Herrschafft So wohl wegen der Flöse, als auch Abführung des Holzes, am bequehmesten gelegen; So ist jhro Hochreichsgræfflichen Excellenz gefaste Resolution, nach vorheriger öffterer Überlegung endlich dahin gediehen: das alldiejenigen Gegenden, aus welchen das Holtz durch den – ins Kinastische fliesenden Queis Kan geflöset werden, Greiffensteinisch – hingegen was durch den – ins Kinastische fliesenden Zacken am bequemsten zu flösen ist, Kinastisch verbleiben solle. Dahero wurde in beÿseyn des Hochgebohrnen Herrn, Herrn Frantz Gotthardt Schaffgotsch genant, des Heil: Röm: Reichs Grafen und Semper Freÿ, von und auf Kinast, Freÿ Herrn zu Trachenberg, Jhro Kayser und Koniglichen Maÿstæt Haubtmann, des löblichen General Wallischen Regiments p. Wie auch des dermaligen Herrn forstmeisters, Franz Joseph Schmidts, des Oberförsters Jeremias Burmanns, und der übrigen förster und forst Bedienten die neue Grenz-Scheidung Anno 1728. den 17. Augusti, durch mich Endes unterschriebenen solcher gestalten zu machen angefangen; und mit 65. grentz Steinen versehen; das Solche an denjenigen orth, wo das Kober wasser in die Jser fællet, den Anfang nimet, und im gedachten Kober Wasser hinauf – bis zu den mit N°: 1: auch K. und G. nebst der Jahrzahl 1728. bemerckten Stein, dann weiter hin zur Goldt grube, von da aus in linea recta an die zweÿe Læmer Zwiesel, ferner rechter hand über den Kamp des weisen flinsberges bis zur weisen Stein Rücke gehet; Von wañen aus gedachte Stein-Rücke rechter hand lassend, ferner linckerhand eine grade linie, bis an die Mitte der Queis und Zacken Zwiesel, gezogen - und dañ wiederum mit einer andern graden linie bis gegen den Kamnitz Bach zu den mit N° 64. bemerckten Stein continuiret worden, bis mañ endlich von daraus rechterhand hinunter an die Erste Kamnitz zwiesel Komen, allwo durch den – mit Nr: 65: auch G. und K. und der Jahrzahl 1728. bezeichneten Stein an gedachter zwiesel den 21. Augusti der Schluss gemacht - und weiterhin die Kamnitz bach als eine undisputirliche Grenze zwischen Kinast und Greiffenstein gelassen worden

Matthæus Schubarth
geschwohrner Kaÿl: Land Geometra, derer
Fürstenthümer Liegniz, Brieg und Wohlau ppr.

KURZE ANMERKUNG, DES GETROFFENEN VERGLEICHES DIESER VORGEWESENEN GRENTZ-STRITTIGKEITEN

Nachdeme Jhre Hochreichsgræffliche Excellentz aus den – Schon 1727, abgefasseten Geometrischen Grund-Riss, weder von der prætendirt gewordenen Kinastischen – noch der da gegen stehenden Greiffensteinischen Grentz-Linie, einiges Fundament einer richtigen Grenze ersehen können, jedoch aber bemühet gewesen, diesen Grentz-Difficultæten dergestalt abzuhelffen, womit der Situs Loci betrachtet, und diejenigen Gegenden zum Fundament einer neuen Grentze genommen werden möchten, die einer jeden Herrschafft So wohl wegen der Flöse, als auch Abführung des Holzes, am bequehmesten gelegen; So ist jhro Hochreichsgræfflichen Excellenz gefaste Resolution, nach vorheriger öffterer Überlegung endlich dahin gediehen, das alldiejenigen Gegenden, aus welchen das Holtz durch den – ins Kinastische fliesenden Queis Kan geflöset werden, Greiffensteinisch – hingegen was durch den – ins Kinastische fliesenden Zacken am bequemsten zu flösen ist, Kinastisch verbleiben solle. Dahero wurde in beÿseyn des Hochgebohrnen Herrn, Herrn Frantz Gotthardt Schaffgotsch genant, des Heil: Röm: Reichs Grafen und Semper Freÿ, von und auf Kinast, Freÿ Herrn zu Trachenberg, Jhro Kaÿser und Koniglichen Maÿstæt Haubtman, des löblichen General Wallischen Regiments p. Wie auch des dermaligen Herrn Forstmeisters Franz Joseph Schmidts, des Oberförsters Jeremias Burmanns, und der übrigen Förster und Forst Bedienten die neue Grenz-Scheidung Anno 1728, den 17. Augusti, durch mich Endes unterschriebenen solcher gestalten zu machen angefangen; und mit 65. grentz Steinen versehen das Solche an denjenigen orth, wo das Kober wasser in die Jser fællet, den Anfang nimmet, und im gedachten Kober Wasser hinauf – bis zu den mit N° 1: auch K. und G. nebst der Jahrzahl 1728. bemerckten Stein, dann weiter hin zur Goldt grube, von da aus in linea recta an die zweÿ Læmer Zwiesel, ferner rechter hand über den Kamp des weisen Flinsberges bis zur weisen Stein Rücke gehet; von wannen auch gedachte Stein-Rücke rechter hand lassend, ferner linckerhand eine grade linie, bis an die Mitte der Queis und Zacken-Zwiesel, gezogen - und dann wiederum mit einer andern graden linie, bis gegen den Kamnitz Bach zu den mit N° 64. bemerckten Stein continuiret worden, bis mann endlich von daraus rechterhand hinunter an die Erste Kamnitz zwiesel kommen, allwo durch den mit Nr° 65. auch G. und K. und der Jahrzahl 1728 bezeichneten Stein an gedachter zwiesel den 21. Augusti der Schluss gemacht und weiterhin die Kamnitzbach als eine undisputirliche Grenze zwischen Kinast und Greiffenstein gelassen worden

Matthæus Schubarth
geschwohrnen Kaÿl. Land Geometra, derer
Fürstenthümer Liegniz, Brieg und Wohlau ppr.

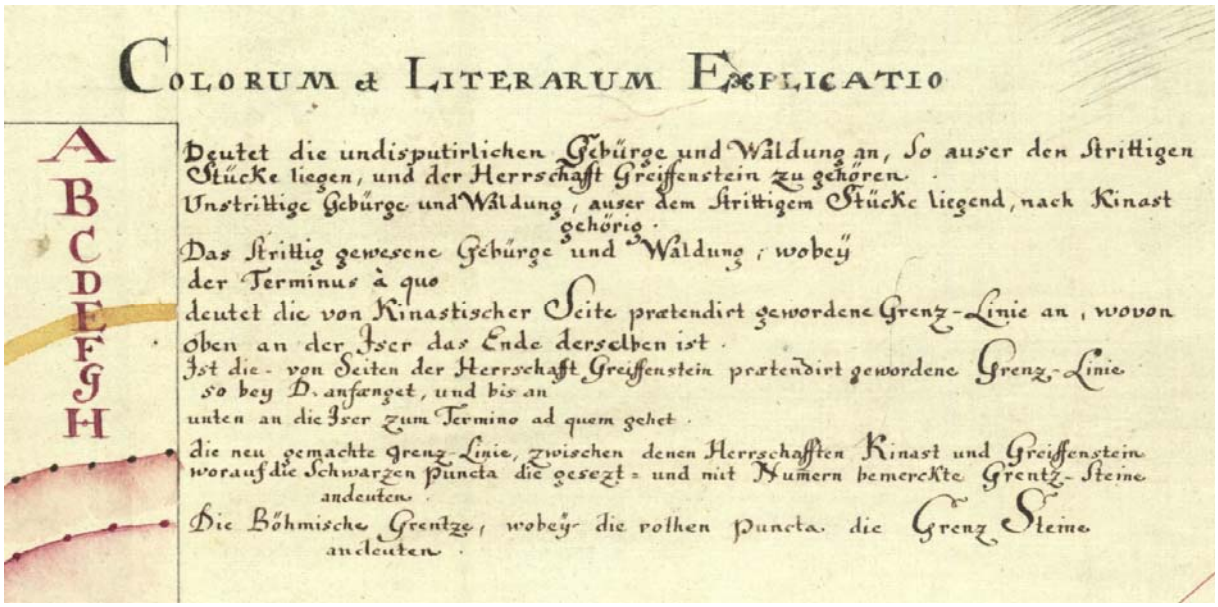

COLORUM ET LITERARUM EXPLICATIO

A	Deutet die undisputirlichen Gebürge und Waldung an, So auser den Strittigen Stücke liegen, und Herrschafft Greiffenstein zu gehören.
B	Unstrittige Gebürge und Waldung, auser dem Strittigem Stücke liegend, nach Kinast gehörig
C	Das Strittig gewesene Gebürge und Waldung; wobeÿ der Terminus à quo
D	deutet die von Kinastischer Seite prætendirt gewordene Grenz-Linie an, wovon oben an der Jser das Ende derselben ist
E	Jst die von Seiten der Herrschafft Greiffenstein prætendirt gewordene Grenz-Linie so bey D. anfænget, und bis an
F	unten an die Jser zum Termino ad quem gehet.
G	
H	
	die neu gemachte grenz-Linie, zwischen denen Herrschafften Kinast und Greiffenstein worauf die Schwarzen puncta die gesezt – und mit Nummern bemerckte Grentz-Steine andeuten
	Die Böhmische Grentze, wobeÿ die rothen puncta die Grenz Steine andeuten.

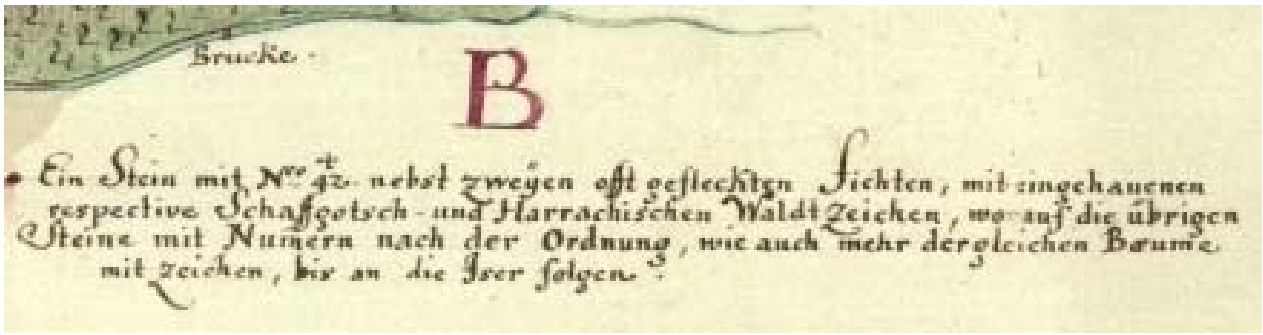

Ein Stein mit N^{ro} 42 nebst zweÿen offt gefleckten Fichten, mit eingehauenen respective Schaffgotsch und Harrachischen Waldt Zeichen, wo auf die übrigen Steine mit Numern nach der Ordnung, wie auch mehr dergleichen Bæume mit Zeichen, bis an die Jser folgen

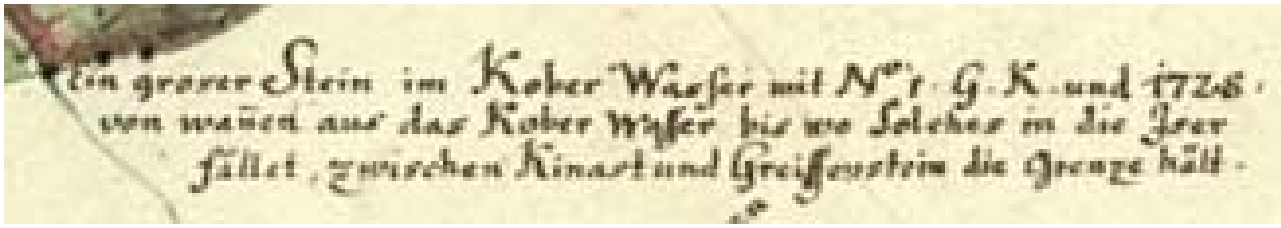

Ein groser Stein im Kober Wasser mit N° 1 G. K. und 1728 von wannen aus das Kober Wasser bis wo Solcher in die Jser fället, zwischen Kinast und Greiffenstein die grenze hält.